

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleiste:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **515000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Über die Reichsversicherungsordnung.

IV.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Reichstagswahlen ist es verständlich, daß die Mehrheitsparteien das Bedürfnis fühlen, die Bedeutung der neuen Reichsversicherungsordnung, namentlich ihre Verbesserungen, der Bevölkerung möglichst anschaulich zu machen. Das Zentrum ist infolgedessen auch schon mit einer Broschüre auf dem Plan erschienen, in der haarfein nachgewiesen wird, daß die schwarze Partei die „eigentliche“ Arbeiterpartei ist und in ihrer unermeßlichen Liebe für die Proletarier nur leider durch die Sozialdemokratie etwas behindert wurde. Aber auch die Nationalliberalen haben sich angelegen sein lassen, das Lob ihrer Partei zu singen. Was namentlich die Krankenversicherung anlangt, die uns jetzt zunächst zu beschäftigen hat, so wird ein großes Wesen von der Ausdehnung des Versicherungszwangs, von der Erhöhung der Einkommensgrenze und von der neuen Organisation gemacht. Wir haben zu prüfen, was es damit auf sich hat.

Die Krankenversicherung war der Versicherungsweig, der am dringendsten der Reform bedurfte und die größte Möglichkeit für eine wirkliche einschneidende Verbesserung darbot. Die Arbeiter und Arbeitervertreter, die sich in der langjährigen Verwaltung der Krankenkassen ein sicheres, gebundenes Urteil über Bedeutung und Richtung der Verbesserung gebildet hatten, erhofften eine Zusammenfassung der bestehenden verschiedenen Kassen-Einrichtungen, eine bessere Fürsorge für Familienangehörige, umfassende Wöchnerinnenhilfe, wesentliche Vereinfachung der Organisation und des Rechtsweges und eine Ausdehnung der Fürsorge- und Vorvorsetätigkeit der Kassen. Von diesen Hoffnungen ist nur ein kleiner Teil verwirklicht worden; die Verbesserungen treten aber zurück, wenn wir betrachten, was nicht erreicht wurde: geblieben ist die unsumme Zerplitterung des Krankenkassenwesens, geblieben die unzulängliche und dem Belieben der einzelnen Kassen überlassene Familienfürsorge, gescheitert sind die Bestrebungen auf umfassende Erweiterung obligatorischen Mutterchukus. Es ist wahr, daß ein Teil dessen, was nicht als Zwangsleistung erreicht werden konnte, in das Belieben der einzelnen Kassen gestellt ist und durch Statut gewährt werden kann. Um aber zu begreifen, wie wenig Aussicht die Arbeiterschaft hat, auf diesem Wege zu nennenswerten Verbesserungen zu gelangen, braucht man sich nur die äußere Organisation des Krankenkassenwesens anzusehen.

Wir haben nunmehr sechs Arten von Krankenkassen: Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen, knappschaftliche Krankenkassen und Ortskrankenkassen. In der Regel soll für den Bezirk eines Versicherungsamtes eine allgemeine Ortskrankenkasse und eine Landkrankenkasse errichtet werden. Diesen beiden Krankenkassenarten gehören alle Versicherungspflichtigen an, für die keine besonderen Kassen errichtet worden sind. Dabei ist besonders zu bemerken, daß die Landkrankenkassen keineswegs Kassen sind, die nur „auf dem Lande“, in agrarischen Bezirken, vorkommen, sondern daß damit nur eine besondere Art von auch in Städten domizilierter Krankenkassen bezeichnet wird, die vorzugsweise die in der Landwirtschaft Beschäftigten, daneben aber die Dienstboten, die Angehörigen des Wandergewerbes sowie die Hausgewerbetreibenden und deren Hilfskräfte umfassen. Bestehen beim Inkrafttreten der neuen Ordnung bereits Ortskrankenkassen für einzelne oder mehrere Gewerbebezirke irgendwo, so können sie neben der allgemeinen Ortskrankenkasse als besondere Ortskrankenkasse zugelassen werden, wenn sie mindestens 250 Mitglieder zählen, ihr Fortbestehen die allgemeine Orts- und Landkrankenkasse des Bezirks nicht gefährdet, ihre sachgemäßen Leistungen denen der Ortskrankenkasse mindestens gleichwertig sind, ihre Leistungsfähigkeit für die Dauer sichergestellt ist und wenn ihr Bezirk nicht über den Bezirk des Versicherungsamtes hinausreicht. Ein Versicherter kann nur einer Orts- oder sonstigen Krankenkasse angehören. Die Mitglieder einer Krankenkasse zerfallen in Versicherungspflichtige und solche, die freiwillige Mitglieder sind.

Die Geschäfte der Kasse werden von einem Vorstand und einem Ausschuss (was man bisher Generalversammlung nannte) besorgt. Die Geschäftsführung richtet sich nach dem für jede Kasse vom Oberversicherungsamt zu genehmigenden Statut (Satzung), das jedem Mitglied unentgeltlich auszuhändigen ist. Der Ausschuss der Kasse besteht zu einem Drittel aus Vertretern der Unternehmer, zu zwei Dritteln aus solchen der Versicherten und zählt bei Ortskassen höchstens 90 Mitglieder, die nach dem System der Verhältniswahl zu wählen sind. Da das Stimmrecht der Unternehmer sich nach der Zahl der von ihnen beschäftigten Versicherten bemisst, so werden die kleinen Unternehmer (unter denen sich da und dort wohl auch ein Sozialdemokrat befinden könnte), so gut wie ganz ausgeschaltet. Die Vertreter im Ausschuss wählen getrennt aus ihrer Gruppe die Vorstandsmitglieder, und zwar die Unternehmer ein Drittel, die Arbeiter zwei Drittel; diese Vorstandsmitglieder wählen wieder den Vorsitzenden. Hier kommen nun noch „Feinheiten“! Gewählt ist als Vorsitzender, wer die Mehrheitsstimmen aus der Gruppe sowohl der Unternehmer wie auch der Versicherten im Vorstand erhält. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, so wird die Wahl auf einen andern Tag anberaumt; kommt die Wahl auch in der zweiten Sitzung nicht zustande, so benachrichtigt der Vor-

stand das Versicherungsamt, dieses bestellt dann einen Vertreter, der bis zu einer gültigen Wahl die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden auf Kosten der Kasse ausübt. Ein Unternehmer darf nur dann als Vertreter bestellt werden, wenn die Mehrheit der Gruppe der Arbeiter keinen Einspruch erhebt und umgekehrt. So wie hier komplizierte Vorschriften über die Art, wie ein gültiger Beschluß zustande kommen kann, erlassen worden sind, so gibt es deren noch für eine Reihe von anderen Geschäften (Anstellung und Entlassung von Kassenbeamten, Statutenänderungen u. s. w.).

In diesen Vorschriften ist die Entrechtung der Arbeiter, deren Selbstverwaltung unser Krankenwesen zu einer immerhin beachtenswerten Blüte gebracht hatte, enthalten. Aber wir sprachen bisher nur von Ortskrankenkassen. Wie anders gestalten sich die Dinge erst bei den sogenannten Landkrankenkassen! Hier werden Ausschuss und Vorstandsmittelglieder sowie der Vorsitzende von der Vertretung des Gemeindeverbandes „gewählt“. Die Vertreter sind zu einem Drittel und zwei Dritteln aus der Gruppe der Unternehmer und der Versicherten zu entnehmen. Nur durch Landesgesetz kann angeordnet werden, daß auch bei den Landkassen wie bei den Ortskassen gewählt wird, eine Erlaubnis, die sich unsere Einzelregierungen beeilen werden — nicht zu benutzen. Beinahe noch bedenklicher liegt die Sache in den Betriebskrankenkassen, die ja gerade im Metallgewerbe eine besonders weite Verbreitung haben. Betriebskrankenkassen sind auch bisher schon lediglich deshalb eingeführt worden, um großen Unternehmen die Lasten der Krankenversicherung zu erleichtern. Die durch sie erzielte Billigkeit ergibt sich daraus, daß die Betriebskassen die Annahme von Arbeitern von der Erfüllung besonders harter gesundheitlicher und sonstiger Vorbedingungen abhängig machen. In manchen Städten, wie zum Beispiel in Nürnberg, wo die politische Borniertheit einer sogenannten liberalen Stadtvertretung die Entstehung zentralisierter Ortskrankenkassen unter dem alten Rechte verhindert hatte, haben die Betriebskrankenkassen verstanden, sämtliche schlechten Risiken auf die Gemeindeversicherung abzuwälzen und dadurch die Arbeiterschaft auf das unerhörteste zu schädigen. Sie herabwürdigen ältere Arbeiter und solche mit nicht ganz fester Gesundheit in der grausamsten Weise, schädigen damit aber zugleich auch die Gesamtarbeiterschaft. Es wäre das Mindestmaß von Fortschritt gewesen, daß die Arbeiter nach 30jährigem Bestehen der Krankenversicherung zu fordern berechtigt sind, wenn ein für allemal mit dem abfälligen System der Betriebskrankenkassen aufgeräumt worden wäre. Aber nichts da! Der Wille der großen Industriellen ist mächtiger als der politische Einfluß der Arbeiterschaft, und der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern hat mehr als einmal während der Verhandlungen über die Reichsversicherungsordnung erklärt, daß er jede Abschaffung der Betriebskassen als eine Ablehnung des gesamten Reformwertes ansehen werde. Nun ist die Einrichtung der Betriebskassen aber wenigstens an eine, wenn auch geringe Mitgliederzahl gebunden; für die Innungskassen gilt das nicht einmal. Miniaturkassen, wie sie bisher schon bestanden, Kassen mit weniger als 50 Mitgliedern, wahre Karikaturen sozialpolitischer Einrichtungen, werden auch weiterhin noch möglich sein und — das nennt sich Reform der Krankenversicherung!

Wir haben die Zweidrittelbeiträge der Arbeiter zu den Kosten der Krankenversicherung behalten, wir haben auch die Zweidrittelvertretung der Arbeiter in dem Ausschuss und Vorstand behalten; aber bei allen wichtigen Fragen kann die Majorität der Arbeiter gegen die Minorität der Unternehmer ihren Willen nicht durchsetzen. Das ist gerade das Bedeutsame, wenn wir auf die Zwangsleistungen und die freiwilligen Leistungen der Kassen hinblicken. Die vorgeschriebenen Leistungen der Krankenkassen sind Krankenhilfe, Wochengeld und Sterbegeld; sie gelten als Regel- oder Mindestleistungen für alle Krankenkassen. Daneben sind innerhalb des Rahmens des Gesetzes Mehrleistungen möglich. Die Mindestleistungen auf dem Gebiet der Krankenhilfe sind erstens Krankenhilfe vom Beginn der Krankheit an, die ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei sowie Willen, Bruchbänder und andere kleinere Heilmittel umfasst, und zweitens Krankengeld in Höhe des halben Grundlohns für jeden Arbeitstag, wenn die Krankheit den versicherten Arbeiter arbeitsunfähig macht; Krankengeld wird vom vierten Krankheitstage an gewährt, oder von dem Augenblick der Arbeitsunfähigkeit, wenn diese erst später eintritt. Krankenhilfe endet spätestens mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, und an Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Kasse Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewähren. Mit Zustimmung des Versicherten kann die Kasse ferner Hilfe und Wartung durch Krankenpflege, Krankenschwestern oder Hauspfleger namentlich auch dann gewähren, wenn die Aufnahme des Kranken in ein Krankenhaus geboten erscheint, aber aus bestimmten Gründen nicht ausführbar ist. Eine Kürzung des Krankengeldes kann vorgenommen werden, wenn ein Versicherter gleichzeitig aus einer andern, ihm einen Rechtsanspruch auf die Unterstützung gewährleistenden Versicherung Krankengeld erhält.

Den Rahmen für die Mehrleistungen (durch Beschluß des Ausschusses und Zustimmung der Satzung) umschreibt das Gesetz folgendermaßen: es kann eine Erweiterung der Krankenhilfe 1. dadurch gewährt werden, daß die Dauer der Krankenhilfe über 26 Wochen bis auf ein Jahr verlängert wird; 2. es kann Fürsorge für Genesende, namentlich durch Unterbringung in ein Genesungsheim, bis zur Dauer eines Jahres nach Ablauf der Krankenhilfe gewährt werden; 3. das Krankengeld kann erhöht und auch für Sonn- und Feiertage zugewilligt werden; 4. die Karenzzeit von drei Tagen kann abgeschafft werden; 5. die Kasse kann auch für größere Heilmittel mindestens einen Zuschuß ge-

währen; 6. die Kasse kann Krankenkost gewähren; 7. freiwilligen Versicherten kann die Kasse statt der Krankenpflege das halbe Krankengeld auch dann gewähren, wenn sie außerhalb des Bezirks der Kasse sich aufhalten; 8. die Familienunterstützung der im Krankenhaus untergebrachten Kassenmitglieder kann bis zum Betrag des gesetzlichen Krankengeldes erhöht werden; 9. den im Krankenhaus Verpflegten kann ein Krankengeld gewährt werden.

Ebenso sind bei der Mutterschaftsfürsorge neben dem obligatorischen Wochengeld in Höhe des Krankengeldes für acht Wochen (von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen) noch freiwillige Leistungen möglich: es können die Kassen den versicherungspflichtigen Ehefrauen oder auch allen weiblichen Versicherungspflichtigen Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe unentgeltlich zur Verfügung stellen; sie können ihnen für die Gesamtdauer von sechs Wochen Schwangersgeld bewilligen, ärztliche Behandlung und Hebammendienste auch schon bei Schwangerschaftsbeschwerden und endlich Wöchnerinnen, die die Neugeborenen selbst stillen, ein Stillgeld bis zur Höhe des halben Krankengeldes und bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft zubilligen. Bei der Mutterschaftsfürsorge hat es allerdings der „christliche“ Sinn der Zentrumsabgeordneten unter der Führung des „gemütvollen“ Herrn Fr. aus Bayern dahin gebracht, daß die Regelleistungen nicht nur erweitert, sondern auch beschränkt werden dürfen. In den Landkrankenkassen ist es nämlich gestattet, daß die Wochenhilfe jagungsgemäß auf vier Wochen herabgedrückt werden kann.

Das Sterbegeld wird nach dem neuen Gesetz in zwanzigfachen Betrag des Grundlohns gezahlt, kann aber bis zum vierfachen erhöht und auf einen Mindestbetrag von 50 M festgelegt werden. Vom Sterbegeld werden zunächst die Kosten des Begräbnisses bestritten; bleibt dann noch ein Überschuss, so sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, die Eltern, die Geschwister, bezugsberechtigt, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

Wir haben schon mehrfach in den bisherigen Darlegungen auf den Grundlohn hingewiesen, von dessen Bemessung, wie bisher von dem ortsüblichen Tagelohn, die Kassenleistungen abhängig sind. Während auf Umfang und Wert der ärztlichen Behandlung, der Arzneilieferung, der Verpflegung in einem Krankenhaus u. s. w. der Arbeitsverdienst des Versicherten ohne Einfluß ist, stufen sich die haren Leistungen der Krankenkassen und selbstverständlich auch die Versicherungsbeiträge nach dem Arbeitslohn des Versicherten ab. Den Betrag, der hier als Maßstab zugrunde zu legen ist, bezeichnet die Reichsversicherungsordnung als Grundlohn; sonst kommt übrigens der Ausdruck Lohn in dem ganz u. Gesehe nicht vor, sondern wird überall durch den Ausdruck „Entgelt“ ersetzt. Das Kassenstatut setzt den durchschnittlichen Tagesverdienst der in der Kasse zu Versicherten bis zu 5 M für den Tag als Grundlohn fest; mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes kann der Betrag bis auf 6 M erhöht werden. Statt des durchschnittlichen Tagesverdienstes kann der wirkliche Arbeitsverdienst als Grundlohn bestimmt werden. Hat die Kasse verschiedene Lohnklassen eingeführt, so gehört jeder Versicherungspflichtige in die Klasse, die für seinen Arbeitsverdienst vorhanden ist. Die Kasse kann aber auch eine große Anzahl von Personen mit verschiedenem Lohn, ohne diese Verschiedenheit zu berücksichtigen, zusammenfassen und den Leistungen an diese Personen einen fingierten Lohn, Ortslohn, durchschnittlichen Tagesverdienst zugrunde legen. Wird der Ortslohn (bisher ortsüblicher Tagelohn) als Grundlohn bestimmt, dann haben alle Mitglieder bei gleichen Beiträgen auch gleiche Leistungen zu beanspruchen, ohne Rücksicht darauf, ob sie einen höheren oder einen geringeren Verdienst haben. Bei Kassen mit verschiedenen Lohnklassen ist übrigens eine gesetzliche Bestimmung bemerkenswert und sollte von jedem Arbeiter beachtet werden: die Kassenleistungen sind nämlich nicht abhängig von der Höhe der tatsächlich gezahlten Beiträge, sondern von der wirklichen Höhe des Lohnes, den das Mitglied zur Zeit seiner Erkrankung bezog; während also ein Arbeiter nicht dadurch benachteiligt werden kann, daß etwa sein Unternehmer niedrigere Beiträge, als der tatsächlichen Lohnhöhe entsprach, für ihn bezahlte, hat er andererseits auch keinen Anspruch auf höhere Leistungen, weil und wenn er etwa höhere Beiträge eingezahlt hat, als seiner Lohnstufe entsprach.

Das Krankengeld muß in der Höhe des halben Grundlohns gewährt werden; darüber hinaus kann es aber jagungsgemäß auf dreiviertel des Grundlohns gesteigert werden. Ob es der Verteilung der Arbeiterschaft möglich sein wird, diese wünschenswerten Erweiterungen der Kassenleistungen selbst dann, wenn sie rechnerisch möglich wäre, tatsächlich durchzubringen, bleibt abzuwarten.

Ein Wort noch über die von den Kassen im gewissen Umfang jagungsgemäß zu leistende Familienhilfe; es kommt da in Betracht: Krankenpflege für versicherungsfreie Familienmitglieder der Versicherten, Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen der Versicherten und Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes eines Versicherten.

Eine besondere Schwierigkeit erwuchs bisher der Krankenversicherung aus den unheilvollen Verhältnissen zwischen den Kassen und den Ärzten. Hieran wird nichts wesentliches verändert, denn es überläßt die Wahl des Arztsystems den Kassen. Jahrelang vor der staatlichen Arbeiterversicherung hatte die deutsche Arbeiterschaft sich in den freien Hilfskassen ein Mittel geschaffen, die schlimmsten Folgen der Hilflosigkeit infolge von Krankheit zu bekämpfen. Diese freien Hilfskassen sind unserer Bureautratie und den bürgerlichen Parteien seit jeder ein Dorn im Auge gewesen, ist es doch nicht verborgen geblieben, daß sie während der Zeit brutalster Sozialistenverfolgung zeitweilig die einzige Form proletarischer Organisationen darstellten. Während

Nach dem Potsdamer Bericht ist die Messinggießerei des Kabelwerkes Oberpree nach völlig neuen Grundrissen umgebaut worden. Die glühenden Schmelzriegel werden nicht mehr von den Arbeitern an die Gießformen herangebracht, sondern haben einen festen Standort und die Formen werden auf festliegenden Geleisen zum Schmelzriegel befördert und durch dessen Rippen geführt. Durch das neue Verfahren werden die üblichen Beschäftigungen der Arbeiter durch die strahlende Hitze der Riegel und die entweichenden Gießdämpfe, ebenso wie auch die Gefahr von Verbrennungen, wenn nicht ganz beseitigt, so doch wesentlich herabgemindert, denn die Bewegung der Riegel erfolgt von entfernter Stelle aus auf mechanischem Wege und die Gießdämpfe werden über die Gießstellen durch kräftige Ventilatoren abgesaugt.

In der Akkumulatorenfabrik in Oberpree wurde bei der Umrüstung der Akkumulatortafeln früher unter Benutzung von Schöpfkellen mit der Hand gegossen, während dies jetzt von Gießmaschinen besorgt wird.

Auch bei der Herstellung der Birnen in den Glühlampenfabriken ist die Arbeit durch Aufstellen von Maschinen wesentlich erleichtert worden. Die Arbeiter brauchen nicht mehr in so unmittelbarer Nähe der zum Glühmelzen nötigen Gasflamme zu sitzen wie früher bei der Handarbeit, und eine ganze Reihe früher notwendiger Handgriffe ist in Wegfall gekommen. So erfolgt zum Beispiel die Herstellung der Glühlampen, an denen die Metallfäden befestigt werden, automatisch, ebenso das Befestigen der Drähte in den Glühlampen und das Einschmelzen der Drähte und Fäden in die Birnen. Die Öffnung, durch die die Birne luftleer gepumpt wird, entsteht jetzt durch eine Stichtanne und mechanisch erzeugte Druckluft, und für das auch sonst bei gewissen Arbeiten notwendige Aufblasen der Glashohlkörper, das früher mit dem Munde geschah, steht jetzt Druckluft zur Verfügung.

Die Kölner Versicherungsasse gegen Arbeitslosigkeit.

Es. Die erste auf kommunaler Grundlage ruhende Arbeitslosenversicherung ist in Köln errichtet worden. Und zwar geschah dies im Jahre 1896. Es war ein Privatunternehmen mit städtischer Unterstützung. Die Mittel dieser „städtischen Versicherungsasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter“ wurden aufgebracht durch die Beiträge der Stifter, das heißt der Personen, die einen einmaligen Beitrag von mindestens 300 M leisteten, durch die Beiträge der Ehrenmitglieder, das heißt derjenigen, die jährlich mindestens 5 M leisteten, durch die Zuwendungen von Behörden, Vereinen und Einzelpersonen, durch den Zuschuß der Stadt und durch die Beiträge der Versicherten. Das Ganze hatte eine starke Neigung von Wohlthätigkeit. Einmal deshalb, weil der größere Teil der Mittel von privater Seite außerhalb des Kreises der Versicherten kam, und dann weil die Verwaltung der Kasse fast völlig in den Händen der verschiedenen Stifter lag, die da glaubten, für ihr Geld auch angemessene Vorrechte beanspruchen zu können. Die Arbeiter ließen sich für das Unternehmen nicht erwärmen. Der Versicherungsbestand ging die ersten fünf Jahre nicht viel über 300 hinaus. Als dann die Statuten zugunsten der Arbeiter etwas verbessert und dadurch auch die Gewerkschaften für die Sache interessiert wurden, ging die Mitgliederzahl merklich in die Höhe. Aber auch der höchste Bestand hielt sich immer noch unter 2000 — eine im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kölner Arbeiter verschwindend geringe Zahl.

Da kam man im Kreise der städtischen Verwaltung vor zwei Jahren auf den Gedanken, das Unternehmen dadurch fruchtbarer zu gestalten, daß man die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften mit der Arbeitslosenversicherung in Zusammenhang brachte, daß man das Kölner mit dem Genet System verband. Das Genet System besteht darin, daß man die Arbeitslosenversicherung durch Vermittlung der Gewerkschaften vornehmen läßt, indem man diesen einen Zuschuß gewährt. In seiner reinen Form würde das heißen, daß nur organisierte Arbeiter der Versicherung teilhaftig würden. In Straßburg besteht diese Form des Genet Systems, während anderswo daneben auch den Unorganisierten die Versicherung zugänglich ist. Und in dieser für organisierte wie für unorganisierte Arbeiter berechneten Form ist nun auch nach langen und mühsamen Vorarbeiten die Kölner Arbeitslosenversicherung neu hergerichtet worden. Die Grundzüge der „Versicherungsasse gegen Arbeits- und Stellenlosigkeit in Köln“, wie das Unternehmen nunmehr heißt, lassen sich wie folgt kurz wiedergeben:

Die Mitglieder der Kasse zerfallen in ordentliche: die Versicherten und die Mitglieder, und in außerordentliche: die Stifter, die Ehrenmitglieder und die Stadtgemeinde Köln. Den arbeitslosen Versicherten werden von den paritätischen Arbeitsnachweiser der Stadt Köln vor den übrigen Ange meldeten offene Stellen nachgewiesen; er hat eine Arbeit, die seinem Beruf und seinem bisperigen Verdienst entspricht, anzunehmen, wenn die Stelle nicht durch Ausschluß oder Aussperrung freigegeben ist. Findet sich solche Arbeit nicht für ihn, so bezieht er Tagelohn, und zwar für jeden arbeitslosen Wochentag innerhalb 52 Wochen bei einer Versicherung nach Tarif A für die ersten 20 Tage 1,50, für die weiteren 40 Tage 0,75 M, nach Tarif B für die ersten 20 Tage 2, für die weiteren 40 Tage 1 M. Die Bezugsberechtigung tritt erst ein nach Leistung von mindestens 52 Wochenbeiträgen, die jedoch zum erstenmal in 26 Wochen entrichtet werden können. Für die ersten 6 Tage nach Anmeldeung der Arbeitslosigkeit wird Tagelohn nicht gezahlt. Die Versicherten werden nach ihrem Beruf in drei Gefahrenklassen eingeteilt. Der Wochenbeitrag beträgt nach Tarif A für Gefahrenklasse I 15, Gefahrenklasse II 20 und Gefahrenklasse III 45 S., nach Tarif B für Gefahrenklasse I 20, Gefahrenklasse II 30, Gefahrenklasse III 60 S. Arbeiter unter 18 Jahren werden nur zur Versicherung nach Tarif A zugelassen; für Arbeiter über 60 Jahre erhöht sich der Wochenbeitrag um etwa 25 Prozent über die genannten Sätze hinaus.

Für die organisierten Arbeiter gelten folgende Bestimmungen: Berufsvereine von Arbeitern, die in Köln eine selbständige Verwaltungsgemeinschaft haben und Arbeitslosenunterstützung gewähren, können der Kasse durch Abschluß eines Vertrages als Mitglied beitreten. Die Kasse gewährt auf Grund dieses Vertrages den Vereinen Rückversicherung für einen Teil der von ihnen ihren Mitgliedern gegebenen Arbeitslosenunterstützung. Die Erbschaftsbeträge für Tag und Lohn nach Entrichtung von 52 Wochenbeiträgen 75 S., von 104 Wochenbeiträgen 1 M., von 156 Wochenbeiträgen 1,25 M., von 208 und mehr Wochenbeiträgen 1,50 M., höchstens aber das 60fache dieser Sätze innerhalb 52 Wochen. Der Unterhaltungsbeitrag des Vereins muß ein mindestens 25 S. höher sein. Der Wochenbeitrag beträgt für Vereine, deren Mitglieder der Gefahrenklasse I angehören, 4, der Gefahrenklasse II 10 und der Gefahrenklasse III 30 S. Gehören die Mitglieder verschiedenen Gefahrenklassen an, so ist ein entsprechender Durchschnittsbeitrag zu zahlen.

Die ziemlich weitgehende finanzielle Vergünstigung, die die organisierten Arbeiter genießen, wird ermöglicht durch den Zuschuß der Stadt Köln, der sich das erste Jahr nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen auf 80 000, im zweiten Jahre auf 100 000 M be-

laufen wird. Es sei noch erwähnt, daß ein Versicherter, der in dreimal aufeinanderfolgenden Wochen Tagelohn nicht bezogen hat, 25 Prozent der geleisteten Beiträge vergütet erhält, und daß, wenn auch dann die Kasse nicht in Anspruch genommen wird, die Erstattung desselben Prozentsatzes jedesmal nach Entrichtung von 52 Wochenbeiträgen stattfindet. Durch diese Bestimmung sollen auch die besten Risiken zum Anschluß an die Kasse veranlaßt werden. Während die bisherige Kasse nur gegen Arbeitslosigkeit im Winter, das heißt für die Monate Dezember, Januar und Februar versicherte, erstreckt das jetzige Unternehmen sich auf die Arbeitslosigkeit des ganzen Jahres. Von der Versicherung sind ausgeschlossen die Getriebelieferanten, die kaufmännischen Angestellten und die weiblichen Arbeiter außerhalb der Organisation.

Zum Schluß mag erwähnt werden, was die bei der Umrüstung der Kölner Kasse von der Stadtverwaltung herausgegebene Denkschrift über die kommunale Unterstützung der Arbeitslosenversicherung im allgemeinen und der organisierten Arbeiter im besonderen sagt. Es heißt da:

Man hat gegen die Arbeitslosigkeit mit öffentlicher Unterstützung geltend gemacht, daß von einer Arbeitslosigkeit als Gesamtercheinung, die erst das Eingreifen der Öffentlichkeit rechtfertigen würde, nicht gesprochen werden könne. Nach den Erscheinungen der letzten Winter läßt sich diese Behauptung wohl nicht mehr aufrechterhalten. Die Erscheinung ist sogar international. Weiter heißt es, die Arbeitslosenversicherung in jeder Form untergrabe den Arbeits- und Sparfüß und fördere die Landflucht noch mehr; die Arbeitslosenversicherung wirke als Prämie auf die Faulheit. Von einer Untergrabung des Sparfüßes kann nun da keine Rede sein, wo er gefördert wird. Durch die Kasse werden im Sinne unserer Ethik nur bessere Gefühle geweckt: Familiensinn und Sorge für die Zukunft. Wer faulenzgen will, der spart nicht monatlang, besonders wenn der Anreiz der Tagelöhne so gering ist, daß er lieber Arbeit bezieht. Dazu muß er zunächst Arbeit annehmen, wenn ihm solche zugewiesen wird. Das die Landflucht angeht, so beruht diese auf anderen, tiefer liegenden Gründen. Nach den Beobachtungen der Kölner Kasse ist es jedenfalls der seßhafte gediegene Arbeiter, der sich versichert.

Gegen das Genet System (Arbeitslosenversicherung durch Vermittlung und Unterstützung der Gewerkschaften) wird gesagt, daß es die Organisation stärke und eine einseitige Parteilichkeit zugunsten der Arbeiterschaft darstelle. Diese Vorwürfe sind nicht berechtigt. Eine einseitige Parteilichkeit wird ausgeschlossen dadurch, daß sich ein Eintritt bei Streit und Aussperrung verbietet. Es ist auch nicht anzunehmen, daß sich jemand einer Arbeiterorganisation anschließt, weil er im Falle einer Arbeitslosigkeit einen Zuschuß bis zu 1 M erhält. Der Arbeiter sucht in der Organisation andere Werte. Ein plötzlicher Anschluß an die Organisation, um Unterstützung (durch die Gewerkschaft) und Zuschuß (durch die Kasse) zu erhalten, ist wegen der Parteilichkeit nicht möglich. Dazu nehmen die Organisationen in Kräftezeiten ab. In allen Berichten ist festgestellt worden, daß eine Stärkung der Organisation bis jetzt nirgendwo beobachtet worden ist. Aber ist denn die Stärkung einer Organisation durch Ausbau der Versicherung so von der Hand zu weisen? Führt man sie damit nicht Aufgaben zu, die ihre Mittel für friedliche und ethische Zwecke stark in Anspruch nehmen?

Das soziale Elend der Flieger.

„Beherrsche die Luft!“ ist die Losung des 20. Jahrhunderts. Jahrzehntlang beschäftigten sich geniale Köpfe mit diesem Problem. Wer sich ernstlich damit beschäftigte, das Problem gar zu seiner Lebensaufgabe machte, wurde lange Zeit selbst von scharfsinnenden Menschen nicht ernst genommen. Ist es nicht Zeppelin, bevor er zum größten Deutschen des 20. Jahrhunderts ausgerufen wurde, ebenso ergangen? Das mit Gas gefüllte Luftschiff genigte wohl eine Zeitlang dem Menschensehen, aber schon lange zuvor arbeitete der menschliche Erfindergeist an der Verwirklichung eines Apparates, der den Flug der Vögel nachahmen kann. Nach ihm es keine drei Jahre her, da kamen die Amerikaner, die Brüder Wright und der Franzose Laitham nach Deutschland, um den Deutschen, die noch immer das lenkbare Luftschiff für die höchste Errungenschaft der modernen Technik hielten, zu zeigen, daß Deutschland, das an der Spitze aller modernen Länder marschieren will, auch vieles in bezug auf Technik nachzuholen habe.

Die Flüge im letzten Halbjahre, der oberirdische Rundflug, der deutsche Rundflug, der Flug München—Berlin um den Kathreinerpreis und die einzelnen Leistungen der Schanzflüge haben nun in Deutschland vielen die Ueberzeugung beigebracht, daß wir es mit unseren westlichen Nachbarn in der Kunst des Fliegens sehr wohl aufnehmen können. Was von der Entwicklung des Flugwesens, das ja bisher noch in den Kinderschuhen steht, was zu erwarten ist, läßt sich nicht im geringsten andeuten.

So rapide sich die Entwicklung in der Technik vollzieht, so behauerlich und beständig ist der Fortschritt in sozialer Beziehung. Die Eroberung der Luft erfordert Woche für Woche schwere Opfer an Menschenleben. Neben den bisherigen Unglücksfällen der Zeppelintrauer, bei denen erstauherweise außer Schaden an Gut nichts zu beklagen war, sind es gerade die Fliegerflüge, die einem die Frage vor Augen führen: Wie steht es mit der Haftpflicht, und in welchem Verhältnis steht der Einsatz an Menschenleben zum Verdienst?

Die Arrangements eines Wettfluges oder einer ähnlichen aeronautischen Veranstaltung haben für Beschädigungen, die beim Fluge hervorgerufen werden, nicht einzusetzen. Nach dem geltenden Recht gibt es keine Bestimmung — wenigstens hat das Reichsgericht so entschieden —, die einen Verursacher oder Unternehmer solcher Flüge, die für das Leben, Gesundheit und Eigentum gemeingefährlich sind, haftbar macht. Es wird wohl vielen unverständlich sein, daß Unternehmer aeronautischer Veranstaltungen, die große Summen an Gewinn dabei herauszuschlagen, zu keinem Schadenersatz herangezogen werden können.

Bei dem deutschen Rundflug hat nach ungefährender Schätzung des Berliner Tageblattes die Luftverkehrs-Gesellschaft 50 000 M Unkosten gehabt, denen ein Gewinn von 140 000 M gegenübersteht, von denen allerdings angeblich 33 1/2 Prozent Fliegerlohn abgezogen werden müssen. Die Etich-Kumpfer-Gesellschaft gewann 130 000 M, ihre Unkosten waren aber bedeutend geringer als die der Luftverkehrs-Gesellschaft. In bürgerlichen Zeitungen las man in den letzten Tagen die Gewinnverzeichnisse der einzelnen fliegenden Flieger vom deutschen Rundflug. Da erfuhr die Kammer der Mittel, daß der Aviatiker König 89 015 M, Vollmüller 79 615 M, Girsch 48 250 M, Büchner 47 890 M, Windpaintner 32 511 M u. f. w. „gewonnen“ haben. Man denkt dabei gar nicht daran, daß die Flieger zum größten Teil Angestellte von Flugzeugwerken sind und von diesen entlohnt werden. Eigentliche Herrenflieger wie Windpaintner, Eller und Gorrissen, die mit eigenen Fahrzeugen fliegen, können sich an derartigen Veranstaltungen, der hohen Unkosten wegen, gar nicht ordentlich beteiligen. Die Fabrikanten können eine Anzahl Monteur, Begleitautomobile u. f. w. stellen, was einem Flieger, der auf eigene Kosten mitmacht, wohl kaum möglich ist.

Es ist nun ganz selbstverständlich, daß die beteiligten Fabriken von dem Gewinnen der Flieger einen Teil für sich in Anspruch

nehmen. Aber was zur Kritik herausfordert, sind die sogenannten Abzüge für Bruch. Nicht genug, daß der Flieger sein Leben aufs Spiel setzen muß, nein, wenn er schließlich bei einer Katastrophe mit heilen Knochen davonkommt und nur Schaden am Apparat hat, muß er Bruchgeld bezahlen. In einigen rheinischen Zeitungen las man vor einigen Tagen, daß die französische Meriot-Fabrik bei der Ausbildung von Flugzeugführern für jeden Schaden 650 Franken berechnet. Dabei bleibt es sich vollständig gleich, ob der Schaden minimal oder groß ist. 650 Franken müssen bezahlt werden. Ist das nicht Ausbeutung in höchster Potenz? Herr Kumpfer, der Direktor der Kumpferwerke, die die in Deutschland bekannte „Lauze“ baut, soll es nicht besser machen. Andererseits sollen Aviatiker, die als Fluglehrer mit einem Monatsgehalt von 150 M verpflichtet sind, keine Seltene sein. Gute Kräfte in diesem Beruf kommen bis auf — 200 und 250 M im Monat!

Solche Zustände sind eines Kulturvolkes unwürdig. Wenn die Beherrschung der Luft ein Kulturfaktor im Dienste der Allgemeinheit werden soll, so ist es Pflicht aller Piloten, in erster Linie dafür zu sorgen, daß der Kapitalismus nicht auch auf diesen aufstrebenden Industriezweig seine Fänge legt. Genuß tragen die sozialen Verhältnisse, in denen wir leben, dazu bei, daß sich hausenweise junge Leute der Aviatik zuwenden, um dort ihr „Glück“ zu machen. Wie die gebildeten Taugenisse, die dem Aviatiker in den Mund fliegen, illustrieren die traurigen Entlohnungsverhältnisse der Piloten. Über Sache der Aviatik muß es sein, sich gegen ein derartiges Ausbeutungssystem mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr zu setzen. Was dem unter den traurigsten Verhältnissen lebenden Landarbeiter, Bergknecht u. s. w. möglich ist, der Zusammenneigung der Berufs-kollektiven ur Abwehr gegen Unternehmerrückstände, das müßte den Aviatikern heute ein leichtes sein, im Interesse ihrer selbst, im Interesse des ganzen Flugwesens. E. F.

Das Aussperrungsieber

greift immer weiter um sich. Die Dresdener Metallindustrie stellen, soweit sie im Metallindustriellenverband organisiert sind, wollen ihren Leipziger Kollegen durch eine Aussperrung zu Hilfe kommen. Sie erließen nach Meldungen der bürgerlichen Presse am 12. August in ihren Betrieben eine Bekanntmachung, wonach am 26. August 60 Prozent der Gesamtbelegschaft ausgesperrt werden sollen, wenn nicht bis zum 23. August die Leipziger Metallarbeiter auf ihren Standpunkt verzichten, daß über die eingereichten Forderungen nur mit ihrer Organisation zu verhandeln sei. Dieser Was veranlaßt sogar den Dresdener Korrespondenten der Frankfurter Zeitung zu der Bemerkung: „Der Unternehmerverband verlangt also auch hier wieder Anerkennung seiner Befehle durch die Arbeiter, lehnt aber deren Organisation durchaus ab und will sich mit ihnen in keinerlei Verhandlungen einlassen. Dieser kurzfristige und sozial ungerechte Standpunkt wird sich vermutlich heute so wenig wie bei der Chemnitzer Aussperrung und bei früheren Gelegenheiten aufrechterhalten lassen. Er wird übrigens auch von vielen Unternehmern der Metallindustrie, wie uns versichert wird, nicht geteilt. Diese denken darüber vielmehr sehr kühl und möchten lieber, daß durch Verhandlungen der beiderseitigen Organisationen der Friede gewahrt bleibe.“ — Auch die Chemnitzer Metallindustriellen wollen zugunsten der Leipziger Unternehmer aussperrern, obwohl sie doch erst in diesem Jahre schon genügend trübte Erfahrungen bei der Aussperrung wegen ihrer eigenen Chemnitzer Angelegenheit gemacht haben. Jedenfalls wollen sie den Leipziger Metallindustriellen ein besseres Beispiel von „Solidarität“ geben, wie es die Leipziger im Chemnitzer Falle gezeigt haben, die bekanntlich kühl bis ans Herz hinan geblieben sind, als der Appell zur Aussperrung aus Chemnitz an sie erging. — Die Düsseldorf-organisierten Metallindustriellen sollen auch den Beschluß gefaßt haben, daß die Firmen, die noch nichts bewilligt haben, nichts bewilligen dürfen. Was sie weiter zu tun gedenken, wenn die Arbeiter nicht zu Kreuze kriechen, ruht noch in der Zukunft Schoße. Die Situation ist für die Unternehmer durchaus nicht so günstig, wie sie es durch ihre Befehle glauben machen wollen. Sieht sich doch die scharfmacherische Heintisch-Bestfüllische Zeitung veranlaßt, in ihrer Nr. 888 vom 12. August zu schreiben: „Noch erscheint eine Einigung zwischen Arbeitern und Unternehmern nicht ausgeschlossen. Es läge gewisslos im Interesse unseres deutschen Wirtschaftslebens, daß die Differenzen in der Düsseldorf- wie auch in der Leipziger Metallindustrie nicht einen Kampf einleiteten, von dem die gesamte Metallindustrie erschüttert würde. Die Konjunktur in der Metallindustrie zeigt augenblicklich eine aufsteigende Tendenz, die Fabriken erhalten reichliche Aufträge, die Preise sind langsam gestiegen. Kämpfe innerhalb der Industrie aber müßten die günstige Entwicklung halb zum Stillstand bringen.“ — In München u. haben die Unternehmer der kleineren Maschinenfabriken die Aussperrung angebroht, weil die Arbeiter bereits in einigen Betrieben wegen Nichtbefolgung ihrer Forderungen die Arbeit einstellen. (Siehe Korrespondenz aus München in dieser Nummer.) In Nürnberg beträgt die Zahl der streikenden und ausgesperrten Arbeiter der Spielwarenindustrie etwa 3000. Ob diese Bewegung noch weitere Kreise ziehen wird, bleibt abzuwarten.

In Leipzig ist die Situation noch unverändert. Wie schon in voriger Nummer bemerkt wurde, hat die Aussperrung nicht den angeforderten Umfang angenommen. Zahlreiche Unternehmer suchen die Befehle ihrer Organisation zu umgehen, sie werden „Streikbrecher“. Einige Unternehmer haben kurz vor der Aussperrung zahlreiche Arbeiter eingestellt und sie dann entlassen. Auf diese Weise haben sie die geforderten „60 Prozent“ ausgeschperrt. Hat man eben erkundigt. Nun meldet die Frankfurter Zeitung in ihrer Nr. 223 vom 13. August, daß der Leipziger Bezirksverband der Metallindustriellen am 12. August zur Durchführung seiner früheren Befehle weitere Maßnahmen beschloß. Danach soll allen nicht organisierten Arbeitern, die von Mitgliedern des Verbandes ausgesperrt werden, bis zur Wiedereinstellung eine Entschädigung gezahlt werden. Diese Entschädigung soll 15 M für unterbezahlte Arbeiter und 20 M für bezahlte Arbeiter pro Woche betragen. Die durch diese Entschädigung entstehenden Kosten sollen von den Verbandsmitteln aufgebracht werden. Ferner wurde beschlossen, daß jedes Mitglied des Verbandes bis zum 14. August 1911 60 Prozent seiner gesamten Belegschaft auszusperren habe unter Abrechnung von Meistern und Lehrlingen. Ausgeschlossen hiervon sind kleine Betriebe mit einer Belegschaft von nicht über zehn Mann. Betriebe, die mehr als zehn Mann beschäftigen, aber weniger als 25 Mann, haben nur bis zu zehn Mann auszusperren. In jedem Falle aber haben auch diese Betriebe alle einer Organisation angehörig den Arbeiter bis auf 40 Prozent ihrer Belegschaft auszusperren. Von der Aussperrung sollen vor allem die Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes und erst dann Mitglieder der übrigen Gewerkschaften und an letzter Stelle die nichtorganisierten Arbeiter betroffen werden. Die Mitglieder, die am 14. August 1911 weniger als 60 Prozent ihrer Belegschaft ausgesperrt haben, zahlen eine Buße von 50 M pro Mann und Tag an die Kasse des Verbandes.

Zuschlag 25 Prozent, bei Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent betragen. Der Tarifvertrag soll auf zwei Jahre abgeschlossen werden. — Mit der Einreichung des Tarifentwurfs wurde die Organisationsleitung beauftragt. Eine Antwort der Firmen ist bis zum 18. August gewünscht, und eine neue Versammlung am 20. August soll sich mit der Stellungnahme der Firmen beschäftigen. Hoffentlich sind die Firmeneinrichtungen einseitig genug, den Wünschen der Beschäftigten entgegenzukommen. Das Organisationskomitee der Monteur hat sich dank der intensiven Organisationsarbeit einer Anzahl kollektiver Kollegen in den letzten Jahren bedeutend gebessert, sie sind deshalb in der Lage und gewillt, die für sie notwendigen Verbesserungen zur Durchführung zu bringen.

Formier.

Zittau. Die Eisensteher von Wilhelm Vebra in O. B. e. r. a. d. o. r. f. bei Zittau bemüht seit einiger Zeit unter rühmlichen Versprechungen Formier von auswärts zu erhalten. Leider haben auch schon einige Kollegen traurige Erfahrungen gemacht, weil sie so unvorsichtig waren und sich nicht pflichtgemäß vor Eintritt eines neuen Arbeitsverhältnisses über die Verhältnisse in dem Betriebe bei der Verhandlung erkundigten. Einem auswärtigen Kollegen, Familienvater, wurde von Herrn Vebra versprochen, daß er nur große Arbeit erhalte. In der Hoffnung, sich eine bessere Stellung zu schaffen, läßt der Kollege sein Arbeitsverhältnis und ging nach O. B. e. r. a. d. o. r. f. In seinem nicht geringen Erstaunen mußte der Kollege erfahren, daß überhaupt kein Platz für neu einzustellende Formier vorhanden war. Die Firma wollte sich zu helfen, sie drängte die Formier im Arbeitsraume so viel wie nur irgend möglich zusammen. So wurde für den neuen Kollegen ein Arbeitsplatz von circa zwei Quadratmeter frei. Wie es bei 3 bis 4 Subtagen in der Woche unter solchen Verhältnissen mit der angeblich „großen Arbeit“ befristet ist, kann sich jeder sehr leicht vorstellen. Der Kollege zog es vor, unter diesen Umständen nicht erst anzufangen, er verzichtete bereitwillig auf die „große Arbeit“ bei Herrn Vebra. Auch an Werkzeug mangelt es in dem Betriebe. Hängt ein neuer Formier an zu arbeiten, so taucht für die Firma sofort die Frage auf: wo nehmen wir für den Mann das Werkzeug her? Man gibt dem Formier einfach einzelne Werkzeuge (Schaufel, Hammer, Handsege u. i. v.) der übrigen Formier. Das diese dann ihr Werkzeug in allen Winkeln suchen, kümmert die Firma nicht. Das U. e. b. e. r. i. u. d. e. n. e. s. e. n. steht jetzt in besserer Milde. Die Kollegen sind auch geradezu gezwungen, Überstunden zu machen, um bis zum Subtag mit ihrem Arbeitsstück fertig zu werden, in anderen Fällen würden sie zwischen zwei Subtagen nur eine bis zwei Stunden arbeiten können; woran auch der Platzmangel schuld ist. Beim Auspaden nach dem Subtag ist es schon wiederholt vorgekommen, daß Kollegen, die um 6 Uhr früh zur Arbeit erscheinen, erst um 10 Uhr auspaden konnten. Von 7 Formieren kann ja freilich nicht jeder zur gleichen Zeit den Kran bedienen, wäre aber genügend Platz vorhanden, so könnten die anderen wieder ein neues Arbeitsstück in Angriff nehmen. In den Gängen der Gießerei liegen hohe Schuttstufen, Formlatten, Zapfen u. i. v. Die Gießereipolizei ist schon auf diese Mißstände hingewiesen worden, sie hat den Betrieb in Augenschein genommen, dann wurden die Gänge wohl freigelegt, bevor man aber an dem einen Ende damit fertig war, war am anderen schon wieder die alte Unordnung da. Der Zugang zum Speiseaal ist nahezu bis an die Decke mit Formlatten besetzt. Die Klagen der Formier über zu wenig Hilfskräfte sind an der Tagesordnung. Für 18 Formier sind nur 4 Hilfsarbeiter da. Es ließe sich damit einigermaßen auskommen, wenn diese Arbeiter nicht zu allen möglichen anderen Beschäftigungen herangezogen würden. Sehr häufig müssen die Kernmacher beim Gießen und Auspaden beschäftigt sein, infolgedessen fehlen den Formieren dann wieder die Kerne. Die Schmirgelsteine in der Gießerei untergebracht, obwohl in der Pufferlei bedeutend mehr Platz dafür ist. Bereits im vorigen Jahre, bei Beendigung des letzten Streiks, hat Herr Vebra versprochen, eine Lenkung vorzunehmen, es ist aber noch nichts geschehen. Die Lohnzahlung erfolgt sehr unregelmäßig, mitunter ist sie eine halbe Stunde nach der Arbeitszeit noch nicht beendet. Bei Erneuerung des Lohnzinses im vorigen Jahre legte die Arbeiterchaft auf die Abschaffung der angeführten Mißstände ein besonderes Gewicht, von Herrn Vebra wurde auch alles versprochen, es ist aber bei dem Versprechen geblieben.

Frühjahrsmonteur.

Frankfurt a. M. Die hiesigen Berufs-Kollegen sind in eine Bewegung zur Erringung eines korporativen Tarifvertrages eingetreten. Im Jahre 1906 wurde erstmals eine Verhandlung mit den einzelnen Firmen getroffen, die jedoch nicht mehr als zeltgemäß gelten kann. Eine am 6. August abgehaltene Versammlung beschloß daher, den Unternehmern im wesentlichen folgende Forderungen zu unterbreiten: Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, Samstags 8 Stunden. Die beiden ersten Überstunden werden mit 33 1/2 Prozent, spätere mit 50 Prozent Zuschlag vergütet. Der Mindestlohn für Monteur beträgt 75 S. Für Helfer, die länger als ein Jahr in der Betriebsstätte tätig sind, 60 S. für ständige Helfer mit weniger als einjähriger Tätigkeit 55 S. Alle zurzeit in Arbeit stehenden Monteur und Helfer erhalten neben dem Ausgleich des Stundenlohns, der durch die Arbeitszeiterhöhung bedingt ist, eine Lohn-erhöhung von 10 Prozent. Die Randzulage beträgt für Monteur 3,50 M., für Helfer 2,50 M. Sofern die Arbeitsdauer pro Woche nur bis zu sechs Tagen beträgt, für Monteur 4 M., für Helfer 3 M. Diese Vorlage ist den Firmen durch die Organisationsleitung mit dem Ersuchen zugeteilt worden, zu Verhandlungen eine beiderseitige siebenköpfige Kommission zu ernennen, um einen korporativen Abschluß zu ermöglichen. Antwort ist bis zum 15. August erbeten.

Klempner.

Frankfurt a. M. Am 5. August traten etwa 400 Spengler und Installateure in den Streik, nachdem alle Versuche, auf gutlichem Wege eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen, an der ablehnenden Haltung der Innung scheiterten. Sie verfaßt ein, jeder ernsthaften Verhandlung anzuzuwenden. Seit Jahren spielt der Innungspräsident den Herrn im Laufe. Nachdem es ihm 1908 gelungen war, die Forderungen der Arbeiter abzuwehren, schaltete er nach freiem Ermessen. Zahlreich lehnte er selbst die Anerkennung eines Gewerkschafts ab. Erst auf Grund einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde machten die Innungsbediensteten Miene zum bösen Spiel und schrieben die Wahl eines Gewerkschafts ab. Eine praktische Tätigkeit konnte dieser jedoch bis zum Eintritt in die Bewegung nicht ausüben. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind äußerst rückständig. Die Arbeitszeit beträgt zum Teil 60 Stunden pro Woche. Die Löhne für Ausgelernte sind 10 bis 15 M. pro Woche, 50 bis 55 S. Stundenlohn für selbständige Arbeiter sind die Regel. Unter diesen Umständen waren sich die Kollegen der Tatsache bewußt, daß ein sehr hartnäckiger Kampf bevorstehe. Die Forderungen sind in Nr. 29 der Metallarbeiter-Zeitung mitgeteilt. Sie sind im Vergleich zu den bestehenden Löhnen in anderen Städten Deutschlands recht geringe. Trotzdem lehnte die Innung die Kernfragen der Forderungen rundweg ab. Sie bewilligte neben ein paar formeller Punkte 3 S. Lohnprozent für Geiellen bis zu 60 S. Lohn, mehrere Verhandlungen lehnte sie ab. Diese Haltung trug dazu bei, daß selbst ältere unorganisierte Arbeiter unter Verzichtleistung auf Unterstützung die Arbeit niederlegten. Die Arbeitsverhältnisse sind eine allgemeine. Die Kollegen sind sich der Schwere der Sache bewußt, aber auch der Pflicht bewußt, den Kampf mit allen Konsequenzen auszufragen, um endlich auch hier geregelte Verhältnisse zu schaffen. Sie appellieren an die Solidarität der Berufs-Kollegen und ersuchen, jeden Zusatz fernzuhalten.

Metallarbeiter.

Berlin. (Wichtig über die Beendigung des Streiks der Eisenkonstruktionsarbeiter.) Wie schon in den Nummern 23 und 25 der Metallarbeiter-Zeitung berichtet, haben die in den Berliner Eisenkonstruktionsbetrieben beschäftigten Arbeiter einen Kampf mit den Unternehmern zu führen gehabt, wie es, wenn man die Forderungen der Arbeiter berück-

sichtigt, wohl selten der Fall ist. Während in allen Betrieben der Berliner Eisen- und Metallindustrie die wöchentliche 54stündige Arbeitszeit schon seit Jahren eingeführt ist, haben die Unternehmer der Eisenkonstruktionsbetriebe es für selbstverständlich gehalten, daß in ihren Betrieben 60 Stunden pro Woche gearbeitet wird. Darin Wandel zu schaffen, war eine der wichtigsten Bestrebungen der Kollegen. Jedoch die Unternehmer wollten eine täglich 54stündige Arbeitszeit nicht bewilligen, auch bei verschiedenen anderen berechtigten Forderungen der Arbeiter, wie bei Altersverrechnung, Ueber- schuß zc. zeigten sie kein genügendes Entgegenkommen. Es fanden mehrere Verhandlungen statt, ohne daß eine Einigung erzielt wurde. Die Streikenden hielten sich im allgemeinen sehr gut, alle Versuche einzelner Unternehmer, verschiedene Kollegen (Kolonnenführer, Vorarbeiter) zum Verrat zu veranlassen, waren vergebens. Obwohl auch die Polizei in Berlin und in einigen Vororten die bestreikten Unter- nehmer in jeder Weise unterstützte (unserer Streikposten wurden verhaftet, die Arbeitswilligen zum Teil von und zu der Arbeitsstätte begleitet), hatten alle diese Mittel nicht so viel genützt, daß die Unter- nehmer zurückbekehrten. Einem Kollegen, der verhaftet worden war, einen Streikbrecher bestraft zu haben, wurde bei einem Ver- hör von einem Polizeibeamten gesagt: Wenn die streikenden Ar- beiter am andern Tag die Arbeit nicht aufnehmen, dann werden sie alle verhaftet werden. Als diese Versicherung des Polizeibeamten in einer Streikerversammlung bekannt wurde, erregte sie allgemeine Heiter- keit. Die Erbitterung war auf beiden Seiten groß. Der Streik zog immer weitere Kreise: Denn auf nicht weniger als 70 Bauten mußten die Bauarbeiter (Mauer u. i. v.) ihre Tätigkeit einstellen, da sie wegen dem Streik nicht weiterarbeiten konnten. Es kamen circa 400 bis 500 Bauarbeiter dabei in Betracht. Nachdem der Streik schon 5 Wochen andauerte, kam wieder eine Verhandlung zwischen den Vertretern der Unternehmersonorganisation und unserer Organi- sation zustande, unter Hinzuziehung einer Kommission der bestreikten Unternehmer und der streikenden Arbeiter. Die Unternehmer wollten zu dem, was sie bis dahin bewilligt hatten, nichts mehr zugestehen. Nachdem die Verhandlungen über zwei Stunden sich hingezogen hatten, erklärten sich die Unternehmer außer den schon bisher ge- machten Zugeständnissen dazu bereit, in eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit um 1 Stunde pro Woche zu willigen, so daß die wöchentliche Arbeitszeit 55 Stunden beträgt. Trotz der angestrengtesten Versuche der Arbeitervertreter waren weitere Zugeständnisse nicht zu erzielen. In der Streikerversammlung am 22. Juni wurde den Kollegen von der Verhandlungskommission und von den Organi- sationsvertretern der Vorschlag gemacht, mit Rücksicht auf die Dauer des Streiks und da bei der Haltung der Unternehmer weitere Er- folge nicht zu erwarten sind, sich mit dem bisher Erreichten zufrieden zu geben. Der zweite Bevollmächtigte handelte eingehend eingehend über den Verlauf und das Resultat der Verhandlung, er empfahl, die getroffene Vereinbarung anzunehmen und den Streik aufzuheben. In der Diskussion waren viele Arbeiter gegen eine Beendigung des Streiks, indem sie behaupteten, daß bei seiner Weiterführung noch mehr herauskommen müsse. Einige andere Kollegen waren der Meinung, daß bei einer längeren Dauer des Streiks auch weitere Opfer gebracht werden müßten, die jedoch erfolglos wären. Es wurde dann eine geheime Abstimmung vorgenommen, bei der 601 Stimmen für Aufhebung des Streiks und Annahme der Ver- einbarung, 874 Stimmen gegen Aufhebung des Streiks abgegeben wurden. Die erforderliche Dreiviertelmehrheit für ein Weiterstreiken war somit nicht vorhanden, und damit war der Streik beendet. Wohl war ein Teil der Kollegen darüber unwillig, jedoch war die Mehr- heit der Auffassung, daß man sich mit der gegebenen Tatsache ab- finden müsse. Die Vereinbarung, nach der nun die Lohn- und Ar- beitsverhältnisse geregelt sind, hat folgenden Wortlaut: „1. Die Arbeits- zeit beträgt 56 Stunden pro Woche, pro Wochentag 9 1/2 Stunden, des Sonntags 8 1/2 Stunden. 2. Überstunden werden mit 20 Proz. Zuschlag bezahlt, ebenfalls Nacht- und Sonntagsarbeit. 3. Am Sonntage ist für Aufbaumarbeiten und Umkleiten eine halbe Stunde fester Festerabend ohne Lohnabzug. Die Lohnzahlung findet Sonntags statt und soll mit Schluß der Arbeitszeit beendet sein. 4. Die bisherigen Stundenlöhne werden um 5 Prozent erhöht. Einmalige Zuschläge von Wenigern des Stundenlohnes werden nach oben abgerundet. Eine Verringerung des Wochenverdienstes der Lohnarbeiter findet durch die veränderte Arbeitszeit nicht statt. Die gewöhnlichen Lohn- und Alterssätze werden einer Revision unterzogen und da, wo sie besonders niedrig sind, betrübend auf- gehoben. 5. Für Arbeiten außerhalb der Werkstatt ist eine Zulage von 5 S. pro Stunde zu zahlen. Die Fahrzeit und das Fahrge- lde wird vom Betrieb aus berechnet und ausbezahlt. Bei Arbeiten außerhalb Berlins und außerhalb der Vororte, die ein begründetes Uebernachten erfordern, wird für jeden Arbeits-, Sonn- und Festtag eine Zulage von 3 M. pro Tag vergütet. Dagegen wird Lohn an Sonn- und Festtagen nicht gezahlt. Für eine jurisdiktorische Fahrt ist dem Arbeiter der volle Betrag einer Ehrenbusfahrkarte 3. Klasse vom Arbeitgeber zu zahlen. Sind längere Fahrten zurückzulegen, so wird nur die darauf verwendete Tagesarbeitszeit und Zulage von 9 1/2 Stunden berechnet. Monteur und dauernd auf Montage beschäftigte Arbeiter erhalten im allgemeinen keine Tageszulage, keine Fahrtspeisen in Berlin und Umgegend und keine Zulagen für das Uebernachten, weil mit diesen Arbeitern von Fall zu Fall besondere Vereinbarungen getroffen werden. 6. Die Altersrente soll so bemessen, daß der jeweilige Stundenlohn erreicht wird. Der Alters- überzuschlag wird so verteilt, daß der Kolonnenführer höchstens 10 Prozent vorweg erhält. Die übrige Summe wird prozentual, mit Einschluß des Kolonnenführers, verteilt. Die Prüfung der Arbeit hat so schnell wie möglich zu erfolgen; jedenfalls aber so, daß spätestens drei Monate nach Beendigung der Arbeit der Abrechnung erfolgt ist. Die Berechnung und Verteilung des Ueber- schusses geschieht durch den Arbeitgeber; jedoch ist der Kolonnen- führer berechtigt, die Aufstellung des Arbeitgebers zu prüfen. Pro- zentuale Zuschläge für Überstunden dürfen in die Altersrente nicht eingerechnet werden. Scheidet jemand freiwillig aus dem Altersver- hältnis vor Beendigung des Alters, so hat derselbe nur Anspruch auf seinen Stundenlohn. Wird jedoch ein am Altersverhältnis von der Firma vor Beendigung des Alters entlassen und ist die Entlassung nicht auf eigene Schuld zurückzuführen, so hat der Ent- lassene Anspruch auf den ihm zustehenden Teil. 7. Altersüberschüsse dürfen gegen Unterfälle verrechnet werden, wenn die Auszahlung der betreffenden Arbeiten zeitlich (wenn auch nur teilweise) zusammenfällt, also die Gefahr von Rohverschreibungen vorliegt. Spätestens nach Schluß jedes Kalenderjahres sind alle vollständig erledigten Alters zu verrechnen, der eventuelle Gewinnschuss an die Ar- beiter auszu zahlen und der sich eventuell ergebende Verlust vorzu- tragen. Der eventuell am 30. Juni und am 31. Dezember sich er- gebende Verluste sind zu streichen. Es wird von beiden Parteien als notwendig anerkannt, daß die Alters im Laufe der Zeit für jede selbständig arbeitende Gruppe getrennt festgelegt werden. 8. Wo bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, dürfen dieselben nicht verschlechtert werden.“ — Es wurde in der Schlussversammlung den streikenden Kollegen von den Organisationsvertretern gleich gesagt, daß wir uns nicht einbilden dürfen, der Kampf wäre zu Ende. Da und dort wird es noch zu Differenzen kommen, da dieser und jener Unternehmer oder dessen Vertreter versuchen wird, die Bestimmungen der Vereinbarung zu umgehen. Und so kam es auch. Verschiedene Betriebsversammlungen wurden deshalb stattfinden, um wegen der Wiedereinstellung, Innehaltung der Vereinbarung Stellung zu nehmen. Jetzt können wir sagen, daß im allgemeinen die Unter- nehmer sich an die Vereinbarung gewöhnt haben, so daß eine be- deutende Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gegen früher zu konstatieren ist. Aufgabe der Kollegen ist es nun, für die Stärkung unserer Organisation in den Reihen der Eisen- konstruktionsarbeiter zu sorgen, damit die Vereinbarung dauernden Wert behält. Damit aber nicht genug, es ist auch daran zu denken, daß weitere Verbesserungen in Zukunft erreicht werden müssen. Denn auch gewisse Organisationsfragen, wie die „Christlichen“ und die „Biesen- thaler“; in ihrer Zeitung die Kollegen zu verblühen versuchen, so haben diese Leute den Kampf nicht beendet. Diese Leute können sich freuen, wenn der Streik vollständig erfolglos verlaufen wäre. Daß das nicht der Fall war, ärgert sie, und deshalb ver-

suchen sie nun, durch Verdröhung der Tatsachen Verwirrung in die Reihen der Kollegen zu tragen. Lassen wir diesen Leuten ihr Ver- gnügen, es hat immer alte Weiber gegeben, die geschimpft haben, wenn sie da und dort nicht mitmachen konnten. Daß den Leuten der Mut fehlt, ihre Ansicht Auge in Auge persönlich zu vertreten, ist be- weisen. Am 16. Juli fand eine Versammlung der Eisenkonstruktions- arbeiter statt, in der Kollege Hande über „Unsern letzten Lohnkampf und was muß die Arbeiterchaft daraus gelernt haben?“ referierte. Nicht einer von den „Herrn“ hat sich dort sehen lassen, sondern sie haben den besten Teil der Zäpferlei erwidert. Unsere Kollegen waren in dieser Versammlung der einstimmigen Meinung, daß es nun gilt, nach wie vor zu agitieren, unsere Macht zu stärken und die Einigkeit, die Solidarität der Arbeiterchaft durch die Zugehörig- keit zum Deutschen Metallarbeiter-Verband mehr und mehr zu festigen. Das soll und muß der Wille jedes einzelnen wie der gesamten Kol- legenchaft sein, damit es besser werde, damit wir weitere Erfolge erzielen können.

Sagen i. W. (Lohnkämpfe in der Metallindu- strie der Kreise Sagen-Schwelm.) In der Metall- industrie dieser Kreise scheinen sich größere Kämpfe vorzubereiten. Raum ist ein Jahr seit der letzten Ausperrung verstrichen, so sind doch bereits überall wieder erbitterte Kämpfe zu beobachten. Durch die letzte Ausperrung sind die gesamten gewerkschaftlichen Organi- sationen erpariert und es ist auf Grund dessen für die hiesigen Scharf- macher nicht mehr so leicht, Lohnabzüge und sonstige Verschlechter- ungen der Arbeitsverhältnisse durchzuführen; auch versuchen die Arbeiter, mit den alten Mißständen aufzuräumen. Die Gießerei- arbeiter der Firma S. h. u. e. i. s. in S. h. w. e. l. m. sehen seit 4 Wochen um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen in Streit. Der Firma hat sich die verdröhtige Streikbrechergesellschaft F. e. r. b. e. r. zur Verfügung gestellt; es ist deshalb auch schon zu Revolver- schießereien und Kravallen gekommen. Die bürgerliche Presse (ins- besondere Zentrumsblätter) schließt vollständig der organisierten Arbeiter- schaft die Schuld an den Gezeihen in die Schuhe, obwohl an dem Kampf „Christliche“, „Sichere“ und freie Gewerkschaftler beteiligt sind. Die Forderungen, die die Arbeiter bei Schwelm gestellt haben, sind derart gering, daß es dem Unternehmer ein Leichtes wäre, sie zu be- willigen. Am 8. August reichten auch die Gießereiarbeiter der Firma B. o. v. e. r. m. a. n. n. in S. e. v. e. l. s. b. e. r. g. und in W. o. g. e. l. s. a. n. g. geschlossen ihre Kündigung ein. Es kommen circa 600 Arbeiter in Frage. Die Firma versucht schon seit einigen Monaten durch Uügen- stützen in der bürgerlichen Presse die Öffentlichkeit über die Ur- sachen dieser Bewegung zu täuschen. Es wird so dargestellt, als ob es sich bei der Bewegung der Arbeiter der Firma Bovermann um eine Nachprobierprobe des „sozialdemokratischen“ Metallarbeiter-Verbandes handelte. Vor einigen Wochen wurde schon in der gesamten bürger- lichen Presse, von der B. e. r. m. a. n. n. in Berlin bis zum kleinsten Winkelblatt, behauptet, der Arbeiterauschuss der Firma sei von den Forderungen absolut nicht interessiert. Und kaum haben die Arbeiter gekündigt, da erscheint die Firma Bovermann mit einer neuen „B. e. l. a. n. n. a. m. a. n. g.“ (vom 8. August) auf dem Plan, in welcher es heißt: „Heute morgen ist seitens einer großen Anzahl unserer Arbeiter gekündigt worden, zu einem großen Teil allerdings ein- gestandenermaßen nur aus Furcht vor dem T. e. r. r. o. r. i. s. m. u. s. d. e. s. M. e. t. a. l. l. a. r. b. e. i. t. e. r. - V. e. r. b. a. n. d. e. s. Wir stellen fest, daß ein tatsächlicher Grund zu einer solchen Kündi- gung nicht vorliegt, daß es sich vielmehr um die trübselige Aus- führung eines vor zwei Monaten gefaßten Beschlusses im Metall- arbeiter-Verband handelt. Als vor einiger Zeit angebliche Wünsche der Arbeiter von unserem Arbeiterauschuss vorgebracht wurden, sind dieselben mit aller Sachlichkeit durchgesprochen und soweit als tun- lich erfüllt worden, unter anderem ist die 10tägliche Lohnzahlung durch Bekanntmachung vom 26. Juli 1911 eingeführt worden. Wir konstatieren, daß bei der letzten Zusammenberufung des Arbeiter- ausschusses am 26. Juli 1911 dieser uns gegenüber nichts mehr von weiteren Wünschen der Arbeiter hat verstanden lassen, es auch nicht für angebracht gehalten hat, vor der Massenkündigung eine noch- malige Unterredung nachzusuchen. Wir machen hiermit bekannt, daß wir den Betrieb unseres Wogelsanger Werkes am Dienstag den 22. August 1911 g. a. n. z. e. i. n. s. t. e. l. l. e. n. werden, falls nicht bis zum 15. dieses Monats die Kündigung zurückgenommen oder eine Ein- ständigung mit uns seitens unserer Arbeiter erfolgt ist.“ — Dieser Anschlag ist genau so wahr wie die früheren Veröffentlichungen der Firma Bovermann. Neue Wünsche brauchte der Arbeiterauschuss allerdings nicht vorzubringen, denn Herr S. u. t. h. hatte ja nicht ein- mal die alten Wünsche erfüllt. Daß die Arbeiter durch den Terroris- mus des Metallarbeiter-Verbandes zur Kündigung gezwungen worden seien, ist eine bewußte Lüge, die Firma hat aber bereits auch diesen Schwundel in die bürgerliche Presse lanziert und so wird diese Schwermär vorausichtlich wieder die Runde durch Deutschland machen. Die Arbeiter haben ganz geringe Forderungen aufgestellt, die bei einigem guten Willen der Firma sehr gut bewilligt werden könnten. Aber Herr Suth, der Besitzer der Firma Bovermann, ist Vorsitzender des Arbeitgebervereins der Kreise Sagen-Schwelm und im Scharfmachen tonangebend. Der Herr wird jedenfalls seine Nachmittage spielen lassen, und so können sich die Metallarbeiter auf einen harten Kampf gefaßt machen. Ein weiterer Kampf hat sich bei der Firma W. i. t. t. m. a. n. n. A. c. h. o. l. g. e. r. in S. a. p. p. e. ent- wickelt. Die Firma hat große Abzüge gemacht und es reichlich dar- auf 300 Formier und Gießereiarbeiter die Kündigung ein. Da Ver- handlungen mit dieser Firma scheitern, wird es vielleicht ohne Ar- beitsEinstellung zur Einigung kommen. Wegen fortgesetzter Maß- regelungen der Vertrauensleute haben sich die Arbeiter der mechanischen Werkstatt der Firma K. e. m. y. in S. a. g. e. n. gezwungen, ihre Kündigung einzureichen. Die Firma hat bei jeder Gelegenheit die ihr nicht passenden Leute auf die Straße gesetzt; die vor einigen Tagen erfolgte Maßregelung eines Arbeiterauschussmitgliedes schlug dem Fuß den Boden aus. Der Zwangsarbeitsnachweis versucht der Firma Arbeitswillige zu verschaffen. Zu einem sehr ersten Konflikt ist es bei der Firma L. e. j. a. e. (Eisenblecherei) in S. a. g. e. n. ge- kommen. Die Arbeiter hatten vor einiger Zeit einige geringe Forde- rungen an die Firma gestellt. Dem Arbeiterauschuss, der darüber mit der Firma verhandelte, wurde erklärt, daß man die Forderungen unter keinen Umständen bewilligen könnte. Es steht aber fest, daß bereits andere Firmen die von den Arbeitern der Firma Lejha ge- wünschten Löhne zahlen. Der Arbeitgeberverein der Kreise Sagen- Schwelm scheint sich der Sache bereits angenommen zu haben, denn die bürgerliche, von den Unternehmern ausgehaltene Presse berichtet folgendes: „Der Firma Lejha in Sagen wurden von der Arbeiter- schaft 25 Forderungen unterbreitet. Nachdem eine Einigung nicht erreicht worden, haben 128 Arbeiter der Firma am vorigen Samstag die Kündigung eingereicht. Der Arbeitgeberverein hat sich für die Firma der Sache angenommen. Die Arbeiterorganisationen gehen gemeinsam vor.“ Durch derartige Notizen hat sich der Arbeitgeber- verein für die Kreise Sagen-Schwelm bei jeder beginnenden Aus- perrung bemerkbar gemacht und will während uns nicht wundern, wenn die Sagen-Schwelmer Scharfmacher wieder die gesamten Ar- beiter auf das Straßenpflaster werfen. Anstatt den gerechten Wün- schen der Arbeiter entgegenzukommen, wirft man lieber die Arbeiter auf die Straße. — Auf alle Fälle geht die Metallarbeiterchaft der Kreise Sagen-Schwelm schweren Kämpfen entgegen. Wenn die Unter- nehmer aber denken, es wieder mit einer zum größten Teil unorgani- sierten Masse zu tun zu haben, so irren sie sich gewaltig. Die Arbeiter- schaft der Kreise Sagen-Schwelm hat aus der letzten Ausperrung ihre Lehre gezogen und stellt heute dem Unternehmertum eine ge- schlossene organisierte Phalanx entgegen. Die Unternehmer werden die Arbeiter auf ihren Posten finden. B. u. z. u. n. a. c. h. d. e. n. o. b. e. n. g. e. n. a. n. n. e. n. B. e. t. r. i. e. b. e. n. i. s. t. r. e. n. g. f. e. r. n. z. u. h. a. l. t. e. n!

Gerford i. W. Bei der Firma Stiegelmeier & Comp. (Inhaber Albert Dörnte), Eisenmöbelfabrik, sind die Metallarbeiter in Streit getreten. Zugang ist fernzuhalten.

München. (Die Bewegung in den kleineren und mittleren Betrieben der Münchener In- dustrie.) Bis um die Mitte des vorigen Jahres bestanden in den kleineren und mittleren Betrieben der Münchener

Maschinenindustrie sehr trostlose und durchaus verschiedene Verhältnisse. Die Arbeitszeit schwankte zwischen 53 und 60 Stunden pro Woche. Bei den Löhnen bestanden auch große Differenzen. Dazu kamen unregelmäßige Ueberstunden- und Montagezulagen. Die vorjährigen Forderungen, die in 9stündiger Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne zwischen 5 und 7 % und Regelung der üblichen Zulagen gipfelten, fanden ihren Abschluß in einer Einigung mit den Unternehmern, wobei diese eine 56stündige Wochenarbeitszeit, sowie eine Erhöhung der Löhne zwischen 3 und 7 % pro Stunde zustanden. Ueber einheitliche Zulagen und Einstellungslohn konnte keine Einigung erzielt werden, man befriedigte sich aber mit dem oben genannten Resultat. Das Fehlen der Einstellungslohn- und das Bestehen der Mehrzahl der Unternehmer, möglichst billig um die Lohn-erhöhung herumzulommen, ließen das Erreichte nur sehr schwer auf längere Zeit aufrecht erhalten. Aus diesem Grunde unterbreitete der Deutsche Metallarbeiter-Verband am 26. Juni dieses Jahres die nachstehenden Forderungen: „1. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt höchstens 53 Stunden. Sie beginnt morgens nicht vor 7 1/2 Uhr früh und endet nicht nach 6 Uhr abends. An den Samstagen endet sie nicht nach 4 Uhr nachmittags. 2. Sämtliche Arbeiter erhalten zu der durch die Verkürzung der Arbeitszeit bedingten Umrechnung 5 % Lohnzulage. Die Einstellungslohn betragen: a) für gelernte Arbeiter im ersten Jahre nach der Lehre nicht unter 40 % pro Stunde, im zweiten Jahre nach der Lehre nicht unter 48 %, von da an nicht unter 55 %, für selbstständige Arbeiter nicht unter 62 %, b) für Maschinenarbeiter unter 20 Jahren nicht unter 42 %, über 20 Jahre nicht unter 50 %, c) ungelernete Arbeiter unter 20 Jahren nicht unter 38 %, über 20 Jahre nicht unter 46 % pro Stunde. Tüchtige Arbeiter aller Kategorien erhalten entsprechend mehr. 3. Montagezulage unterliegen der freien Vereinbarung, sie dürfen jedoch a) innerhalb des Burgfriedens nicht unter 10 % pro Stunde, b) außerhalb desselben, ohne das Uebernehmen nötig ist, nicht unter 20 % pro Stunde, c) außerhalb des Burgfriedens, wenn Uebernehmen nötig ist, nicht unter 35 % pro Stunde betragen. Bei c werden Montagezulagen auch an den Sonn- und Feiertagen gewährt. Jahrgeld und Fohrgeld werden vergütet. 4. Für die ersten zwei Ueberstunden nach Arbeitslohn werden 25 Prozent, für die weiteren Ueberstunden 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Für Sonn- und Feiertagsarbeit wird ebenfalls 50 Prozent Zuschlag bezahlt. 5. Vorkasse für die Uebernahme der Arbeit schriftlich zu vereinbaren. Der vereinbarte Stundenlohn ist dabei garantiert. 6. Befehlende bessere Verhältnisse dürfen durch die Regelung keine Verschlechterung erfahren.“ — Wie zu erwarten, hatte sich die Mehrzahl der Unternehmer auch jetzt wieder vereintigt; es sollten Kommissionsmitglieder der Parteien, unter Hinzuziehung eines Beraters der Organisation baldigt stattfinden. Nach wiederholten Verhandlungen hatten endlich am 25. Juli die Unternehmer zugestimmt, die Einstellungslohn waren aber wegen ungenügender Bezahlung durch die Kommissionsmitglieder der Unternehmer abgelehnt worden. Daran schickte sich dann eine weitere Verhandlung am 2. August, in der auch mitgeteilt wurde, daß nunmehr die Arbeitseinstellung erfolgen würde. Trotzdem zeigte die Arbeiterkommission in der tags darauf abgehaltenen Versammlung noch durch, daß die Arbeitseinstellung auf Donnerstag den 10. August verschoben werden solle, falls die Unternehmer nicht bis dahin beschließende Zugeständnisse machen sollten. Bezüglich der Form und der Höhe wollten die Arbeiter mit sich reden lassen. Dieses weitere Entgegenkommen der Arbeiter und die Mahnung zum Frieden blieb indes ohne Erfolg, so daß am 10. August in fünf Betrieben die Arbeit nicht mehr aufgenommen wurde. Am 11. August folgte ein weiterer Betrieb, so daß bei sechs Firmen mit zusammen 70 Beschäftigten die Arbeit ruht. Nur einige „Christliche“ glaubten wieder besser zu tun, wenn sie fortarbeiten würden. Um erste Differenzen zu vermeiden, hatte noch der Gewerkschafts-Vorstand E. Carlorius den Vorsitzenden der neuen Arbeitgebervereinigung zu sich geladen, der aber eine Vermittlung ablehnte, dafür aber verlangte, er solle lieber dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande beigesteuert werden, daß sein Vorgehen gegen die keinen Betriebe unmarxistisch sei und gegen die guten Sitten verstoße. Daß die Herren Unternehmer in so kurzer Zeit noch für Gerechtigkeit sorgen, ist unheimlich anzusehen. Ueber Moral, Unmoral, gute oder schlechte Sitten wollen wir uns mit den Herren nicht freuen und rechten. Die junge Unternehmerorganisation ist nun äußerlich „söhnlich“. Schon am ersten Streiktag ging uns noch nicht abends die Androhung der Ausperserung zu, wenn nicht bis Freitag den 11. August abends die Arbeit in den betroffenen Betrieben aufgenommen werde. Damit hatten wir gerechnet und waren auch darauf gefaßt. Die Herren bilden sich offenbar ein, durch ein resoluteres Vorgehen den Deutschen Metallarbeiter-Verband überrennen zu können. Die Arbeiterchaft nimmt selbstverständlich den Kampf auf. Allzu groß dürfte die Wirkung der Ausperserungsandrohung nicht werden, denn wenn auch einige keine Semergröbe recht fleißig eckeln, so ändern sie dabei nichts an dem Gang der Verhältnisse, die ihnen über den Kopf gewachsen sind, ohne daß sie es gewerkt haben. J. K.

Saarbrücken. Der christliche Bezirksleiter Bäcker sandte mitunter Veranlassung auf das Preisgesetz zu der Korrespondenz in Nr. 31 folgende „Berichtigung“: „1. Es ist unrichtig, daß im Jahresbericht des Bezirksrates der christlichen Gewerkschaften an der Saar sämtliche Entnahmen des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Bezirk Saar angegeben sind, sondern nur die Mitgliedsbeiträge. Die angegebenen Rückverhältnisse beziehen sich nur auf die Dreierverwaltung Saarbrücken, was auch besonders bemerkt ist. 2. In der Summe des Jahresberichtes der Dreierverwaltung Saarbrücken sind nicht nur 40 und 60 % Wochenbeiträge enthalten, sondern eine ganze Anzahl 30, 20 und 10 % (Jugendbeiträge) Wochenbeiträge. 3. Tatsache ist, daß die Dreierverwaltung Saarbrücken im Jahre 1910 791 Ueberstunden wollegeren hat. Davon haben 290 Mitglieder Entschädigung bezahlt, die übrigen Rückverhältnisse waren sämtliche Jahresmetallarbeiter, welche ohne Entschädigung aufgenommen wurden, da sie aus einem Ueberstundenverband übergetreten sind.“ — Das Preisgesetz schreibt bekanntlich nicht vor, daß Berichtigungen wahr sein müssen.

Schlusssatz.

Kriegsbildung. Der Bauhoflosterpreis ist mit Erfolg beantragt worden. Näherer Bericht folgt.

Rundschau.

Gegen den Marxismus

Der Vorstand des sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 8. August folgenden Aufruf erlöset: „Parteisagen! Die Marxoffäre hält seit Wochen Europa in Erregung. Der von Frankreich und Spanien unter dem Vorwand der Agitation der unteren Klassen, Teile Frankreichs unter ihren militärischen und politischen Einfluß zu bringen, ist nur ein selbstverwirklichter Wunsch sehr geringer. Seit Jahren, besonders aber seit der Abdankung Wilhelms II. in Tanger, verlangen sie zur Förderung ihrer kapitalistischen Ausbeuterinteressen eine Verwirklichung der Sozialdemokratie.“

Die Entlassung eines deutschen Kriegsschiffes nach dem marokkanischen Hafen Agadir, angeblich um die Interessen Deutschlands in jenen Gegenden zu sichern, fand in den Kreisen der Progressiven und ihrer Anhänger jehelnde Zustimmung. Man dachte, seinen Ziele näherzukommen zu sein. Ingleich erschien der demnach geschaffene Komplex geeignet, die Massen von der trostlosen Situation der inneren Politik Deutschlands abzuwenden, wo sie durch soziale Steuern und Höhe angegriffen werden, durch die Kriegsverweigerungsbewegung erregt und in Krämpfen um ihre sozialdemokratische Gleichberechtigung betrogen wurden.

Die sozialdemokratische Presse hat gegen diese schwache Politik nachdrücklich Einspruch erhoben. In zahlreichen Massenversammlungen hat die Arbeiterklasse Anfang Juli gegen das Marokko-Abenteuer protestiert und durch impulsive Massendemonstrationen in Berlin und Paris haben die deutschen und französischen Arbeiter ihre Solidarität bekundet und erklären lassen, daß sie sich nicht wie willenlose Hammerherden auf die Schlachttrommeln reihen lassen, sondern bereit sind, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Forderungen zu stehen. In ähnlichem Sinne haben sich die Arbeitervertreter im englischen Parlament erklärt.

Noch ist nicht bekannt, zu welchen Ergebnissen der bisherige Diplomatenstreich führte. Das dringende Verlangen des Volkes nach Aufklärung hat der deutsche Absolutismus fowevern misachtet.

Nun scheint die das Maß des Tages schenende Schachermacherei eine neue Wendung genommen zu haben. Konservativen und national-liberalen Kolonialinteressen und deren Hintermänner, die einflussreichen Kanonen- und Panzerplattenfabrikanten, die Armeekolonien und Vorkriegsminister, denen bei einem Kriege Millionenprostitute würden, haben wegen einer angeblich dem Vaterlande widerfahrenen Schmach, wegen eines schmachvollen Umsturz der deutschen Diplomatie und erheben ein wütendes Kriegsgeheul!

Diesem verbredertischen Treiben gilt es, Einhalt zu gebieten! Wegen den Gedanken, wegen der Marokkofrage einen völkermörderischen Weltkrieg zu entfachen, muß nachdrücklich Protest erhoben werden.

Die Sozialdemokratie ist eine konsequente Gegnerin des Imperialismus. Sie weist in Erinnerung der schweren Opfer an Gut und Blut, die das deutsche Volk bisher schon für die Kolonien in Asien und Afrika bringen mußte, jede Erweiterung des deutschen Kolonialbesitzes auch durch irgendwelche Kompensationen entschieden zurück. Neue Kolonien würden nur neue Lasten und Gefahren für das deutsche Volk bringen.

Die deutsche Sozialdemokratie fordert, daß endlich der deutsche Reichstag einberufen wird, damit die Volkswirtschaft Gelegenheit hat, bei dieser, die vitalsten Interessen des Volkes berührenden Frage entscheidend mitzuwirken.

Es ist notwendig, daß das Volk in Massenversammlungen diese Forderung selbst erhebt. Gegen den Willen der breiten Volksmassen ist heute kein Krieg mehr möglich. Deshalb: Auf gegen das Marokko-Abenteuer! Redet mit den Kriegshekern!

Die Notwendigkeit einer energiegelichen Stellungnahme des arbeitenden Volkes gegen die gewinnlose Kapitalistenclique, die um ihres Profites willen nicht davon zurückschreckt, das deutsche Volk in einen grenzenlosen Krieg zu führen, wird einem besonders klar, wenn man Blätter ansieht, wie die Rheinisch-Westfälische Zeitung und die Post. Was aber der Unberücksichtigung die Ironie ansetzt, ist die in diesen Blättern ständig wiederholte verlogene Behauptung, das deutsche Volk wolle es, daß (im Interesse der Rammesnummer!) ein Fehlen von Marokko Losgerissen und dem deutschen Kapitalismus unterworfen werde. So beginnt die Rheinisch-Westfälische Zeitung in ihrer Nr. 874 (Morgenausgabe vom 9. August) einen mit der Ueberschrift „Im Feuer der Volkserregung“ versehenen Leitartikel folgen-

„Die Reichsregierung sollte sich keiner Täuschung über die Stimmung im Volke hingeben. Die Wogen der Erregung gehen fürmlich angefaßt der unabweisbaren Weidungen über den deutschen Krieg in der marokkanischen Frage. Täglich erhalten wir viele Zuschriften...“

Es heißt dann weiter: „Es ist zu verstehen, wenn in solchen Augenblicken höchster Erregung auch einmal überhörsche Worte den Lippen entweichen. Es ist leicht, gegen sie zu polemisieren und Entrüstung zu mimieren, aber es ist nicht so leicht, die sehr gefährliche nationale Erregung des Volkes, aus der heraus solche scharfen Sätze geboren werden, zu meistern. Das sollten die Regierenden wohl bedenken und alles tun, was in ihren Kräften steht, die Wogen nicht zusammenzuschlagen zu lassen, die Enttäuschung des Volkes nicht reflexlos zu gestalten.“

Gegen die Kreuz-Zeitung, die gegen diese Kriegshekerei Stellung genommen hatte, wendet der Leitartikel sich folgendermaßen:

„Wenn sie sich jedoch hyperbolisch entzünden: Wir glauben nicht, daß es nationalgefärbte Männer für erlaubt halten, dem Kaiser solche Vorwürfe zu machen...“, so sei erklärt: Auch der Kaiser ist um des deutschen Volkes willen da, er ist, wie sein großer Vorfahr von sich bekannt hat, nichts als der erste Diener des Staates. Niemand kann es dem deutschen Volke verwehren, zu verlangen, daß der Monarch seine Pflicht, die Rechte und Interessen seines Volkes zu wahren, in vollem Maße erfülle.“

So mobil kann man werden, wenn der geheiligte Profit der Rammesnummer-Beziehungen auf dem Spiel steht. Die Post, die wegen ihrer unerschütterlichen Hegezeiten von der Reichstags-Allgemeinen Zeitung eine offizielle Abbitte erhalten hatte, veröffentlicht in ihrer Nummer 369 vom 9. August, Morgenausgabe, 3 Urkundenschriften, die sie für ihre Hegezeiten erhalten haben will. Da nunmehr als „Vertreter des deutschen Volkes“ auf: ein rheinischer Industrieller, ein württembergischer Oberregierungsrat, ein höherer Offizier, ein Berliner Universitätsprofessor, ein Beamter, ein Lehrer, ein Lehrer aus Stadtlengsfeld und eine Stummstirnde aus Elberfeld. Es mag ja sein, daß diese Leute verrißt genug oder materiell interessiert sind, um wegen dieser ganzen Geschichte sogar einen Krieg (bei dem sie ihre eigenen Knochen natürlich nicht riskieren) zu wünschen. Der Eindruck einer nach geschickter Fälschung macht jedoch ein dabei befindlicher Brief eines angeblichen Hamburger Arbeiters, der folgendermaßen beginnt:

„Ich der Arbeiter u. so mancher von meinen Kollegen, wir können ebenfalls des Abkommens mit Frankreich, ich, es ist zu trauern, wie leicht und leicht unsere Auslandspolitik ist.“

In dieser Weise geht es weiter. Mancher, der Gelegenheit hatte, die Hamburger Arbeiterchaft kennen zu lernen, hegt wohl den lebhaftesten Wunsch, die Relativität des Urhebers von diesem schönen Scherzstück zu machen. Ein solcher Brief mag ausgerechnet aus Hamburg kommen, aus der Selbstschmerzlichkeit, die schon von jeher wegen ihrer verhältnismäßig guten Volksschule verkannt ist, weil dort verhältnismäßig viele Arbeiter gekannt werden, die gute Schulkenntnisse haben. Wohlmeinlicher hätte es angesehen, wenn es gegeben hätte, der Brief komme von einem Arbeiter aus dem selben Reich, wo die volksbildungsfeindlichen agrarischen Kreise der Post des Regiment führen. Solche Rammesnummern als Zeichen vom „Hinterhof im Lande“ (Ueberschrift des betreffenden Artikels in der Post) gelten. Da ist es freilich notwendig, daß das deutsche Volk sich selber selbst aufrafft und zeigt, daß das Bestreben, Rundgebungen von solcher Sorte als Zeichen der Volkspolizei anzusehen, weiter nichts ist als Lug und Betrug.

Medaillen für Arbeiter.

In verschiedenen Gegenden Deutschlands besteht bekanntlich der Brauch, Arbeitern und Dienstboten, die 25 oder gar noch mehr Jahre auf einer Arbeitsstelle ausgehalten haben, von irgend einer nicht-staatlichen Stelle aus eine Medaille zu verabreichen. In Württemberg geschieht dies ebenfalls. Es erhalten dort Arbeiter die sogenannte Medaille der König-Karl-Jubiläumstiftung, und zwar landwirtschaftliche Arbeiter nach 25jähriger Dienstzeit bei einem und demselben Unternehmer. Gewerbliche Arbeiter brauchen dagegen 33 Jahre, um einer solchen „Auszeichnung“ würdig zu werden. Es liegt auf der Hand, daß diese selbst für die unternehmerfreundlichen Arbeiter nur wenig Reiz hat und dahinter sind schließlich selbst die zuständigen Behörden gekommen. In der Sitzung des Gesamtkollegiums der Zentralstelle für Gewerbe und Handel führte der Amtmann Dazille aus, es sei „wiederholt und in steigendem Maße der Wunsch geltend gemacht worden, das bis jetzt für die Medaille der Jubiläumstiftung vorgeschriebene Dienstalter von 33 Jahren wesentlich herabzusetzen. Dieses Bestreben erklärte sich aus den gegenwärtigen Zeit- und Wirtschaftsverhältnissen, die einen Wechsel der Arbeiterchaft mehr als früher begünstigen.“ Die Vollenbung von 33 Dienstjahren in dem gleichen Betriebe sei in der Regel nur solchen Arbeitern möglich, die ein verhältnismäßig hohes Alter erreichten. Es sei „zweifellos ein Bedürfnis, eine Auszeichnung für langjährige Dienstzeit auch Arbeitern jüngeren Lebensalters zu verleihen.“

Der Arbeitervertreter Scharf in d t (Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes) führte demgegenüber aus, daß die Arbeiterchaft auf Medaillen und dergleichen „Auszeichnungen“ keinen Wert lege und daß es besser sei, wenn Arbeitern mit langer Dienstzeit eine höhere Altersrente oder irgend ein sonstiger besonderer Zuschuß gewährt würde. Damit erregte der Arbeitervertreter bei der aus Beamten und Unternehmern bestehenden Mehrheit des Gesamtkollegiums großen Widerspruch und bei der Abstimmung wurde der Vorschlag auf Einführung einer „weiteren Auszeichnung“ nach 25jähriger Dienstzeit gegen die Stimmen der Arbeitervertreter angenommen. Diese, nunmehr von einer statlichen Behörde zu verleihende „weitere Auszeichnung“ soll in Form einer tragbaren Medaille am Geburtstag des württembergischen Königs den „würdigsten Personen“ in Gegenwart des Gesamtkollegiums der Zentralstelle für Gewerbe und Handel überreicht werden. Arbeiter in Staatsbetrieben sind jedoch davon ausgeschlossen.

Es muß also ein Arbeiter volle 25 Jahre bei einem Privatunternehmer ausgehalten haben; er muß also nicht nur selber jeden Anlaß vermeiden haben, daß der Unternehmer ihm den Stuhl vor die Tür setze, sondern bei dem betreffenden Unternehmer muß während der ganzen Zeit stets genügende Beschäftigung für ihn vorhanden gewesen sein. Wenn zum Beispiel ein Handwerksgehilfe 24 Jahre lang bei einem Meister gearbeitet hat und es ist diesem infolge ungünstiger Konjunktur oder sonst irgend eines Umstandes, an dem weder Meister noch Geselle Schuld hat, nicht mehr möglich, den Gesellen noch zu beschäftigen, dann ist alle „treue Dienstleistung“ vergebens gewesen, dann ist für diesen besagten Handwerksgehilfen die Aussicht auf eine solche Medaille unabweisbar nicht möglich. Es gehören also neben der Treue, der Demut und der Geschicklichkeit des Arbeiters noch etliche gütliche Zufälle (oder, wenn man so sagen will: Glück) dazu, um ihn in den Stand zu setzen, mit dieser Medaille seinen Sonntagsrod zu schmücken, wenn er einen hat. Wenn vor 25 Jahren ein Arbeiter eine Stelle antrat ohne zu hoffen, daß er dafür noch einmal eine Medaille kriegen würde, und er wird eines Tages vor einen Kreis mehr oder weniger hoher Herren geladen, die in einer Weise mit ihm sprechen, wie er sie sonst von solchen Leuten noch nie zu hören bekommen hat, dann mag es ja sein, daß er sich in diesem Augenblick der „Auszeichnung“ ein wenig freut. Ob aber diese Freude von langer Dauer sein wird? Selbst dann, wenn sein Unternehmer den Humoren nachgibt und ihm später wegen mangelnder Arbeitsfähigkeit nicht seinen Lohn herabsetzt oder ihn gar ganz entläßt? (Was bekanntlich schon vorgekommen ist.) So eine Medaille hat doch nur dann Wert, wenn sie auch von denen als begehrenswert angesehen wird, die sie noch nicht erhalten haben, sie oder vielleicht noch erhalten könnten. Wie lächerlich gering ist nun aber der Preis derer, die für so etwas in Betracht kommen! Das müssen sich doch die Herren gesagt sein lassen, die für solche „Auszeichnungen“ schwärmen. Wie kommt es sonst, daß man von solchen Auszeichnungen immer nur dann etwas hört oder hört, wenn sie verliehen werden und hernach so gut wie niemals wieder. Die Freude der „Ausgezeichneten“ ist also nur von sehr kurzer Dauer.

Als etwas Spätißes wollen wir noch erwähnen, daß angeregt wurde, die erwähnte Medaille auch an technische und kaufmännische Angestellte zu verleihen. Dagegen erhoben jedoch die Vertreter dieser beiden Berufsstände Widerspruch. Aus dem uns vorliegenden Bericht in Nr. 29 des Gewerblattes aus Württemberg geht nun nicht hervor, ob die beiden Herren grundsätzlich gegen solche „Auszeichnungen“ waren, oder ob sie die Medaille nicht für gut genug hielten, weil auch Arbeiter sie erhalten können. In dem Bericht heißt es aber weiter:

„Bei Verlesung dieses Punktes kam aber allgemein zum Ausdruck, daß die Schaffung einer besonderen Auszeichnung für diese Berufsstände einem von diesen empfundenen Bedürfnis entsprechen würde.“

Wer lacht da? Der Deutsche Kriegerbund auf dem Kriegspfade gegen die freien Gewerkschaften.

Am 23. und 24. Juli tagte in Reimold der 34. Abgeordnetentag des Deutschen Kriegerbundes. Bekanntlich bezeichnen die Kriegervereine ihre Vereine und Veranstaltungen als unpolitische, was sie aber nicht abhört, bei jeder Gelegenheit den Kampf gegen die Sozialdemokratie zu predigen. Zur Sozialdemokratie gehörig betrachtet sie auch die freien Gewerkschaften, weshalb dieselben auf der diesjährigen Tagung auch tolgerebet wurden. Schon zu Anfang der Tagung wurde eine Erklärung des neuen Kriegerbundesvorsitzenden, des Generalobersten und Adjutanten des Kaisers, Eggelenz v. Lindquist, verlesen, wonach vor allem der „Unfuhz“ zu bekämpfen ist. Es heißt in dieser Erklärung:

„Obwohl in unserem Programm jede Erörterung politischer und religiöser Angelegenheit ausgeschlossen ist, so ist es selbstverständlich, daß wir unsere Stellung zur Sozialdemokratie genau präzisieren. Es ist also gleichgültig, ob jemand von unseren Kameraden liberal oder konservativ ist, oder ob er dem Zentrum angehört. Wenn er nur die monarchische Gesinnung auf seine Fahne geschrieben hat, so ist er bei uns hoch willkommen. Der Kriegerbund hat die Pflege der vaterländischen Gesinnung in den Vordergrund seiner Bestrebungen gestellt und so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß kein Kamerad der Sozialdemokratie angehören darf... In Sinne der folgenden Kampfsätze muß gewirkt werden: 1. In den Verbänden- und Vereinsversammlungen die Kameraden über die Sozialdemokratie aufzuklären und bei geeigneter Gelegenheit die Bekämpfung ihrer Pläne zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu ermahnen. 2. Die Mitglieder der Kriegervereine können nicht gleichzeitig Gewerkschaften angehören, solange diese sozialdemokratische Organisationen sind, oder die sozialdemokratische Partei direkt unterstützen. 3. Die beruflichen Interessen der Kameraden-Arbeiter sind außerhalb der Verbände- und Vereinsaktivität durch geeignete Kameraden tatkraftig zu fördern, besonders durch solche, welche als Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder in anderer Eigenschaft dem gewerblichen und industriellen Leben nahe stehen.“

Diese Erklärung besagt nichts neues, noch ist sie original. Wichtig ist die Tatsache, daß jetzt auch energischer gegen die freien Gewerkschaften vorgegangen werden soll. Offen wurde beklundet, daß es nicht statthaft sei, daß Arbeiter-Kameraden eventuell freien Gewerkschaften angehören, deren revolutionäre Tendenzen durch die Verhandlungen des Dresdener Gewerkschafts-Kongresses erneut betont seien, wohl aber christlich-nationalen Gewerkschaften.“

Es ist notwendig, daß diese Stellung der „unpolitischen Kriegervereine“ überall bekannt wird. Eine derartig scharfe Abfage an die

Organisation der um ihre Existenz kämpfenden Arbeiter wird hoffentlich dazu beitragen, daß die Arbeiter ihre Stellung zu den Kriegsveteranen einer Revision unterziehen. Die christlich-nationalen Arbeiter sollen begünstigt werden! Das ist so leicht zu sein, die machtvollen gewerkschaftlichen Organisationen mit ihren musterghelichen Unterstützungseinrichtungen so ohne weiteres zur Strecke zu bringen, daran glauben die Herren auch nicht. Als ein Mittel hierzu schlug der Vorstand vor, eine „Versicherungs- und Fürsorgekasse für die durch den Terrorismus der Sozialdemokratie geschädigten Kameraden-Arbeiter“ zu schaffen. Von anderer Seite wurde die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung empfohlen. Hierzu führte der Antragsteller, Stadtdirektor Dr. Legtmeyer (Hannover) aus: „Wenn wir den Dingen weiter den Lauf lassen, dann werden wir viele unserer Arbeiter-Kameraden verlieren geben müssen, dann müssen wir uns auch einmal auf den Wartefaden mit denen herum-schlagen, die den Terrorismus und die rohe Gewalt auf ihre Fährten geschrieben haben. Das aber möchten wir vermeiden. ... Bei uns allein liegen die Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Wir haben Tatkraft, Königstreue und Kameradengeist, und das sind die drei Gesichtspunkte, unter denen sich eine Bekämpfung der Sozialdemokratie ermöglichen läßt. Es gibt keine Vereinigung, die sonst noch diese Fähigkeiten besitzt, und daher müssen alle Bedenken fallen, und der Deutsche Arbeiterbund muß den Schritt tun, um seinen Mitgliedern einen sicheren Schutz gegen die Sozialdemokratie durch eine solche Organisation, wie ich sie im Auge habe, zu schaffen. ... Wir müssen einen Organisationsprozeß innerhalb der Sozialdemokratie selbst herbeiführen, wir müssen die Arbeiter flügel materiell und ideell. Ich weiß es, daß im Reich eine Reihe von Arbeitgebern sagen: Gewerkschaften sind Gewerkschaften, ob christliche oder freie, sie sind alle gleich. Das ist aber grundfalsch. Wir können den Arbeitern die gesetzlich gewährte Koalitionsfreiheit nicht mehr nehmen und müssen betonen, daß die Gewerkschaften viel geleistet haben, auch die freien. Sie sind auch ein gutes Mittel zur Weiterbildung der Massen, und da sie so gewirkt haben, so kann es keinen Zweifel unterliegen, daß wir sie uns zum Vorbild nehmen müssen, nur daß wir selbstverständlich Gewerkschaften mit christlich-nationaler Grundlegung fordern müssen. Deshalb muß es bei der Angliederung der Arbeiter-Kameraden unser höchstes Ziel sein, für die Arbeiter entweder solche christliche Gewerkschaften zu schaffen, oder sie ihnen anzugliedern. (Hört, hört! Unruhe und Beifall.) Was die ideale Seite der Frage anlangt, so wäre es nicht angemessen, Unterstützungskassen zu gründen, wie die Resolution des Vorstandes sie im Auge hat. Solche Kassen leisten nur wenig. Die christlichen Gewerkschaften können für die gleichen Beiträge das zwei- bis dreifache leisten. Auch würde durch eine besondere Organisation den christlichen Gewerkschaften das Wasser abgegraben werden. Vielmehr muß die Lösung sein: Zusammen mit den christlich-nationalen Gewerkschaften.“

Der Herr Dr. Legtmeyer fand aber nicht den ungeheilten Beifall der Angeordneten. Weit wichtiger wurde die Frage vom stellvertretenden Vorsitzenden, Geheimen Regierungsrat Welfhals, behandelt. Dieser Herr scheint auch die „Merkelkraft“ der christlich-nationalen Gewerkschaften zu kennen. Er stellte folgende Frage: „Ist es überhaupt noch möglich, bei dem großen Wachstum der sozialdemokratischen Gewerkschaften etwas durch die Unterstützung der Christlichen zu erreichen? Sind doch die sozialdemokratischen Gewerkschaften im letzten Jahre um 235 000 Mitglieder gestiegen, ihr Vermögen von 50% auf 64% Millionen. Da entsteht die Frage: Können wir in der Zukunft noch mithalten? (Ehr richtig!) Können da vor allem die christlich-nationalen Gewerkschaften noch mithalten? Wir wünschen, daß auch diese wachsen und blühen und wünschen ihnen besten Erfolg. Es ist daher ganz falsch, daß wir ihnen mit unserer Resolution in die Arme fallen wollen. Alles, was an nationalen Arbeitervereinen im Reich besteht, wird von uns unterstützt. Aber zusammen bilden sie kaum eine Million gegen die 2 1/2 Millionen der Sozialdemokraten. Auch diese kleine Zahl könnte noch viel schaffen, wenn sie einig wäre, womit es leider sehr hapert.“

Schließlich wurde der Bundesvorstand beauftragt, die Vorarbeiten zur Errichtung einer Versicherungs- und Fürsorgekasse weiterzuführen. Etwas Greifbares wird wohl nicht herauskommen und es wird so bleiben, wie ein Professor Kasge es beklagte: „Wir haben die traurige Erfahrung machen müssen, daß die entlassenen Reservisten bei Annahme von Arbeit uns fragten: Was geschieht mit uns, wenn wir arbeitslos werden?“

Nach unserer Meinung sehr recht hatte Dr. Legtmeyer, als er sagte: „Es ist das Gefühl bei unseren Arbeiter-Kameraden vorhanden, daß man sie nicht gern sieht. Und ungerne ist das Wort eines Mannes geblieben, der da sagte, es passe ihm nicht, von einem Kameraden angerufen zu werden.“

Die Herren, die in den Kriegsveteranen das große Wort führen, wollen eben nur Kommandieren, nicht aber den Arbeitern in ihren sozialen Nöten beistehen. Es wird auch in Zukunft nur bei den schönen Worten bleiben.

Was Interesse sind jedenfalls noch die Angaben über die Stärke der Kriegerveteranen. Danach umfaßt der Rhythmusverband 30 000 Vereine mit 2 700 000 Mitgliedern, der Deutsche Kriegerveteranenbund 20 700 Vereine mit 1 800 000 Mitgliedern und der Preussische Landeskriegerveteranenverband 17 500 Vereine mit 1 540 000 Mitgliedern. Das Gesamtvermögen des Rhythmusverbandes beträgt 56 Millionen Mark und stieg in den letzten fünf Jahren um 19, das des Deutschen Kriegerveteranenbundes um 9,8 Millionen und beträgt 29,1 Millionen Mark. In Unterstufungen wurden ausgegeben 5,1 Millionen Mark, gegen 4 Millionen in 1905.

Da nach den Verhandlungen bei jeder Gelegenheit gegen die freien Gewerkschaften vorzugehen werden soll, ist es notwendig, den Vorgängen eine gewisse Beachtung zu schenken. Vor allem müssen aber die Arbeiter aufgefordert werden, sich von Bestrebungen fernzuhalten, die sich gegen ihre eigenen Interessen wenden.

Aus den Unternehmerverbänden.
Arbeitgeberverband Deutscher Schlossereien und verwandter Gewerbe. In voriger Nummer haben wir im Anschluß an den Bericht über den 26. Deutschen Schloßfertiger aus dem Geschäftsbericht des Arbeitgeberverbandes deutscher Schlossereien ausführliche Mitteilungen gemacht. Ueber die Verhandlungen selbst wird nun durch den Geschäftsführer des „Schloßverbandes“, Dr. Karwehl, ein Bericht veröffentlicht, in dem auch die Beschlüsse enthalten sind, die am 8. Juli in Berlin gefaßt wurden. In diesem Bericht heißt es:
„Ueber die Tarifvertragsverhandlungen des laufenden Geschäftsjahres erstattet Herr Dr. Karwehl einen Bericht, aus dem eine lebhafteste Debatte hervorgeht. Die Verhandlung sah danach auf Vorschlag des Geschäftsführers folgende Resolution:
Die Verhandlung empfiehlt beim Abschluß von Tarifen immerhin das Verbandsden Ortsgruppen bringend, keinen Tarifvertrag abzuschließen, ohne die Geschäftsleitung zu Rate gezogen zu haben. Des weiteren empfiehlt sie den Ortsgruppen, die nächsten Ablaufzeiten auf den 31. März 1913 und den 31. März 1916 festzusetzen.“
Ueber die Gründung und Bedeutung der Deutschen Schlossereientwicklungs-gesellschaft berichtet der Vorsitzende und beantragt im Namen des Vorstandes, den bisher erfolgten Anschluß des Verbandes an die Deutsche Streifenabzugsgesellschaft nachträglich zu genehmigen. Der Antrag wird von der Versammlung nach kurzer Debatte einstimmig angenommen.
Ueber die Arbeitsnachweissfrage referiert Herr Dr. Karwehl und empfiehlt die Annahme der folgenden Resolution, die nach kurzer Debatte angenommen wird:
Die Versammlung empfiehlt den Ortsverbänden und ebenso den Schlossereientwicklungs-gesellschaften, die unseren Verbande noch fernstehen, dringend, über die Arbeitsnachweissfrage sich abzugeben, die paritätischen Arbeitsnachweise abzulehnen, sich dagegen dringlich den Arbeitgeberarbeitsnachweisen

der Metallindustrie oder unparteiischen Arbeitsnachweisen anzuschließen, soweit sich nicht die Errichtung eigener Arbeitsnachweise erweisen läßt. Wo diese Maßnahmen nicht durchführbar erscheint, empfiehlt die Versammlung, sich wenigstens nur völlig neutralen, gemeinnützigen, brennendsten Arbeitsnachweisen anzuschließen, sich aber dann eine Einwirkung auf diese in dem Sinne zu sichern, daß sie auch nach jeder Richtung neutral bleiben.“
Was die Klausuren der Tarifverträge betrifft, so werden die Gehilfen aus dem Mittelstande, es wird sich ja dann zeigen, ob die Herren Innungsmeister die Termine selbstherrlich festzusetzen in der Lage sind.
Der Beschluß über die Arbeitsnachweissfrage zeigt, daß die Innungsmeister sich immer mehr in ihre Kasernen zurückziehen.

Wächner- und Installateur-Fachschule Karlsruhe.
Dem letzten erschienenen und vorliegenden Jahresbericht der Wächner- und Installateur-Fachschule Karlsruhe entnehmen wir folgendes:
Ihren Ziel, tüchtig und vielfältig geschulte Handwerksmeister, Meister, Obermeister und dergleichen in möglichst kurzer Zeit heranzubilden, strebt sie unermüdet zu. Um die Erreichung dieses Zieles besser gewährleisten zu können, umfaßt die gesamte Ausbildung zwei Jahre von je vier Monaten Dauer. Am Schlusse des zweiten Jahres, nicht wie bisher am Ende des ersten, findet eine Meisterprüfung vor der Handwerkskammer Karlsruhe statt.
Die Lehramtskommission ist dank dem großen und verständnisvollen Entgegenkommen der Interessenten aus Gewerbe und Industrie auch im vergangenen Schuljahre wesentlich bereichert worden, wie aus dem statistischen Verzeichnis der als Geschenke der Schule zur Verfügung gestellten Gegenstände im Bericht zu ersehen ist.
Den zurzeit vorhandenen Räumen und dem Zwecke der Schule entsprechend, ist die Schulzeit in möglicher Weise gehalten. Im Wintersemester waren es 32, im Sommer- oder Herbstsemester 12 Kursteilnehmer. Davon haben sich 28 der Meisterprüfung mit gutem Erfolg unterzogen. Drei Schüler haben im verflochtenen Schuljahre auf Grund ihrer besonderen Leistungen die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben.
Daß das Ziel der Schule und die zur Erreichung eingeschlagenen Wege in den Kreisen urteilsfähiger Praktiker und der dem Gewerbe näherstehenden Theoretiker volles Verständnis und Zustimmung gefunden haben, dürfte n. a. auch die Tatsache beweisen, daß der junge Anstalt nach kaum zweijährigem Bestehen auf der großen Hochausstellung des Verbandes deutscher Meister- und Installateur-Innungen im Sommer 1910 zu Stuttgart die höchste Auszeichnung unter den vertretenen Fachschulen, die goldene Medaille des Reichspräsidenten, verliehen worden ist.
Alle sonstigen Einzelheiten über Aufnahmebedingungen, Lehrplan und dergleichen befinden sich im Jahresbericht, der vom Vorstand der Fachschule jedem Interessenten kostenlos übersandt wird.

Hirsch-Dunderdiana.
Der „berühmte“ Meuten in Bremen will uns wegen der Nöte in Nr. 31 verklagen. Das verdammt er in Nr. 32 des Regulator im Anschlag an eine „Berichtigung“ gegen unsere Zeitschrift. Wir hoffen, daß der Meuten Wort hält und uns vor dem Kabi zittert. Bei diesem Prozeß wird dann auch ein gewisses Akkord eine Rolle spielen, das er herfaßt hat und in Bremen verbreitet hat, und noch verschiedene andere Meutenhefte Selbstentaten.
Konkurrenz. Der Vorwärts machte vor einigen Wochen die Enthüllung, daß sich ein Angestellter der Berliner Volkszeitung per Telephon in Hamburg um Inserate für Arbeiterzeitschriften bemüht habe, wobei diesem Angestellten aber das Maß überlieferte, daß er nicht mit dem gewünschten Verein, sondern mit dem Deutschen Polzarbeiter-Verband verbunden worden war. Zu diesem — ohne zu ahnen, mit wem er eigentlich sprach — sagte der Berliner Inseraten-agent:
„Unser Blatt wird vornehmlich von Nichtorganisierten, die früher im Gewerkschaftsbereich waren, gelesen. Will den Gewerkschaften geht es ja bergab und wenn Mitglieder desselben nach Hamburg kommen, so wird es für Ihren Verband ein leichtes sein, diese für sich zu gewinnen.“
Darüber geben sich nun die Hirsch-Dunderdiana Generale höchlichst entrüstet, mit schönem Augenwischchen beklagen sie es, daß ein Angestellter der Volkszeitung sich um Inserate für die Werbung von Streikbrechern nach Hamburg bemüht habe. Der Volkszeitung wird nun förmlich die gewerkschaftliche Freundschaft gekündigt. Das Urteil des Angestellten der Volkszeitung über die Gewerkschaften klingt gar nicht schmeichelhaft, und dann: Streikbrecher nach Hamburg und nach anderen Orten an der Wasser- und Eisenbahn, ist doch das äußerste Maß, das ein gewisser Gewerkschaftsgrößen! Die Beweise dafür, daß Gewerkschaften angestellte das edle Handwerk der Streikbrecherleistung üben, sind ja in der Metallarbeiter-Zeitung schon wiederholt und erst vor kurzem wieder erbracht worden. So sehr aber auch die geschäftlichen Praktiken der Volkszeitung zu verurteilen sind: die gewerkschaftliche Geheulheit ist nur vom Konkurrenzneid diktiert und überhaupt unter aller Kritik!

Vom Ausland.
Frankreich.
Die Resultate der Streiks im Jahre 1909 sind im letzten Hefte des vom Arbeitsministerium veröffentlichten Arbeitsblattes erschienen. Die amtlichen Organe arbeiten sehr langsam, aber wir sind aus Mangel an gewerkschaftlichen Unterlagen immer wieder verpflichtet, auf diese Zahlen zurückzugreifen. Der Internationale Zusammenhang der meisten gewerkschaftlichen Organisationen Frankreichs bietet für die gewerkschaftliche Statistik fast unübersehbare Schwierigkeiten, und dazu gesellt sich bei vielen Syndikaten noch das fehlende Verständnis für die Notwendigkeit derartigen Arbeiten.
Aus den veröffentlichten Zahlen für 1909 ist die wieder ansteigende Konkurrenz herauszusehen. Während im 1908 beispielsweise von einem ganz beträchtlichen Rückgang der an Streiks beteiligten Personen und der Streiktage berichtet wurden, ist für 1909 eine Zunahme von über 68 000 Streikenden und fast eine Verdoppelung der Streiktage zu konstatieren. Die durchschnittliche Streikdauer ist in dem Berichtsjahre pro Person gar auf 20 Tage gestiegen. Die Zahl der Streiks selbst ist im Vergleich mit den vergangenen Jahren noch ein wenig zurückgegangen. Die folgende Zusammenstellung gestattet einen Vergleich über die letzten 5 Jahre. Die außerordentlich hohen Zahlen für das Jahr 1906 resultieren aus den außerordentlichen Bewegungen dieses Jahres um den Kohlenhandel.

Jahr	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Zahl der Streiktage	Streikdauer pro Person in Tagen
1905	850	177 638	2 522 080	14
1906	1808	488 466	8 692 104	19
1907	1275	197 961	3 048 446	15
1908	1078	99 042	1 479 071	15
1909	1025	167 492	3 346 202	20

Die Zahl der streikenden Personen setzt sich für 1909 aus 147 291 Männern, 14 088 Frauen und 6113 jugendlichen Personen zusammen. Die Zahl der von Streiks betroffenen Betriebe ist für das Berichtsjahr 5672 gegen 4641 im Jahre 1908. Von den bedeutendsten Industrien waren an Streiks beteiligt:

Streiks	Streikende	Streiks	Streikende
Bauindustrie	310	Bergwerke	28
Textilindustrie	198	Keramik	27
Lebensmittelindustrie	121	Goldindustrie	40
Metallindustrie	90	Leberindustrie	48

217 Streiks mit 27 567 Streikenden endeten erfolgreich; 385 Streiks mit 96 143 Streikenden endeten mit Teilerfolg und

428 Streiks mit 48 782 Streikenden waren erfolglos. Es sind also 402 Streiks mit 128 710 Streikenden, die mit ganzem oder Teilerfolg beendet wurden. Das prozentuale Verhältnis dieser Streiks ist für 1909 besser geworden. 1908 endeten nur 47,44 Prozent mit ganzem oder Teilerfolg. Für das Berichtsjahr ist die Verhältniszahl auf 58,73 Prozent gestiegen. Und für die Zahl der Streikenden ist die Verhältniszahl für erfolgreiche Bewegungen 16,46 und für zum Teil erfolgreiche 57,40; also zusammen 73,86 Prozent.
Die folgende Statistik gibt in Prozenten ausgedrückt die Resultate aller Bewegungen im Jahr 1909 und zum Vergleich den Durchschnitt der Streikergebnisse im letzten Jahrzehnt.

Resultat	Streiks		Streikende	
	Durchschnitt von 1899-1908	1909	Durchschnitt von 1899-1908	1909
Erfolg	22,16 Proz.	21,17 Proz.	11,96 Proz.	16,46 Proz.
Vergleich	38,28	37,56	68,21	57,40
Niederlage	39,56	41,27	24,88	26,14

Wie daraus hervorgeht, stehen die Verhältniszahlen für erfolgreiche Streiks von 1909 trotz der bedeutenderen Verbesserung gegenüber 1908 immer noch unter dem Durchschnitt des letzten Jahrzehnts. Dies hat wohl seine Ursache in den sich immer mehr ausbreitenden Unternehmerorganisationen, denen gegenüber die schwachen Organisationsfaktoren mit geringen Mitteln trotz direkter Aktion und Sabotage immer mehr den Kürzeren gehen.

Die meisten Streiks wurden um Lohn- und Gehaltsfragen geführt. Es waren dies zusammen 620, gleich 60,49 Prozent, mit 105 382 Streikenden, gleich 62,93 Prozent. Sie haben 2 561 114 Streiktage verursacht. Die Resultate in dieser Kategorie sind folgende:

Resultat	Streiks	Streikende
Erfolg	181	22 610
Vergleich	251	64 970
Niederlage	288	27 709

Zur Abwehr von Lohnreduktionen wurden 29 Streiks mit 5028 Personen geführt. 19 davon mit 720 Personen gingen verloren.

Um die Verkürzung der Arbeitszeit wurden 118 Streiks mit 29 204 Streikenden unternommen. 69,10 Prozent davon wurden verloren. Hierbei zeigt sich der Widerstand der Unternehmer. Und es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Arbeitszeit allgemein noch 10 bis 11 Stunden beträgt.

Den größten Widerstand brachten die Unternehmer natürlich den Forderungen auf Abänderung von Arbeitsordnungen, Wiedereinstellung von arbeitslosen Kollegen, Entlassung von ruppigen Arbeitern u. zc. entgegen. Hier galt es, den Herrn-im-Haus-Standardpunkt zu wahren, und es ist erklärlich, daß dabei 76,87 Prozent aller dieser Bewegungen verloren gingen.

Die amtlichen Statistiker haben bei 465 Bewegungen um Lohn-erhöhungen oder Abwehr von Lohnreduktionen einen jährlichen Nettogehalt von 708 132 Franken herausgerechnet. Es sind jedoch, wie wir schon in den früheren Jahren betonten, diese Berechnungen mit der größten Vorsicht aufzunehmen. Genau wie in Deutschland, sind die amtlichen Organe auch hier durchaus nicht befähigt, ein genaues Bild über die Resultate der Bewegungen zu geben; ganz abgesehen davon, daß sie bei der fehlenden Unterstützung der Arbeiterorganisationen dazu gar nicht in der Lage sind. Und die gewerkschaftliche Statistik wird bei der fehlenden Zentralisation wohl noch einige Jahrzehnte unser frommer Wunsch bleiben müssen.
Die Streikresultate für 1909 geben, wie wir schon betonten, den Beweis flatternde Geschäftsgänge. Die Bewegungen sind umfangreicher gewesen und haben bessere Resultate erzielt als das Berichtsjahr 1908. Ob diese Tendenz auch im folgenden Jahre in noch gesteigertem Maße zu konstatieren sein wird, wird die Statistik für 1910 lehren.

Wohlfühlvereine.
Wie im Monatsbericht der Amalgamated Society of Engineers für Juli bekannt gemacht wird, wird im Jahre 1912 eine Generalversammlung des Verbandes stattfinden. Bekanntlich leidet der Verband unter der regelmäßigen Generalversammlung. Laut Statut hat unter der Mitgliedschaft alljährlich eine Abstimmung über die Notwendigkeit der Abhaltung einer solchen Tagung stattzufinden. Die vorjährige Abstimmung war gegen Abhaltung. Das Resultat der diesjährigen ist wie folgt: für Abhaltung 18954, dagegen 8559. Aus den Kolonien und Amerika sind die Resultate noch nicht eingetroffen, haben aber auf das Endergebnis keinen Einfluß, und so hat die Exekutive die Versammlung für Pfingsten nächsten Jahres einberufen. Über den Ort muß noch abgestimmt werden.
Eine interessante Erscheinung ist die Bereitwilligkeit bestimmter großer Firmen im Schiffbau von Cardiff, eine wöchentliche Arbeitszeit von 51 Stunden einzuführen, wenn die Arbeiter bereit sind, täglich nur eine Pause für ihre Mahlzeiten zu halten. Es ist noch nicht bekannt, ob die Arbeiter diesen Vorschlag annehmen werden.
Kürzlich erzielten die Metallarbeiter von Birmingham, die in der „Engineering and Allied Trade Societies Federation“ (Verband der Maschinenbauer und verwandten Berufsgruppen) organisiert sind, eine Lohn- und Gehaltssteigerung von einem Schilling die Woche für Feilschneiderei und 2% Prozent für Stücklöhne. Diese Lohn- und Gehaltssteigerung beträgt etwa 26 000 £. Die Forderung für diese Lohn- und Gehaltssteigerung wurde von der Gewerkschaft vor nunmehr vier Jahren gestellt, und die Unternehmer brauchten alle diese Zeit, um sich von der Gerechtigkeit der Forderung zu überzeugen. Allerdings wurde sie nur halb bewilligt. Was man hier erzielte, geschah durch gegenseitige Auseinandersetzungen.

Überhaupt stehen augenblicklich Lohn- und Gehaltssteigerungen in allen Branchen der Metallindustrie an der Tagesordnung. Die Gauleiter des großen Maschinenbauerverbandes (Amalgamated Society of Engineers) wissen jeden Monat über Erfolge auf diesem Gebiet zu berichten. Natürlich geht nicht alles glatt ab. Es finden allüberall lokale Konferenzen zwischen den Vertretern des Verbandes und der Unternehmerorganisation statt. In folgenden Städten wurden im Juni Lohn- und Gehaltssteigerungen bewilligt: Belfast, Warrington, Coalbridge, Huddersfield, Preston, Burnley, Nottingham, Rochdale, Lancashire, Southampton, Sutton.
Im Verband der Maschinenbauer ist die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern bis auf 2 Prozent heruntergegangen, gegen 10 Prozent im Monat Juni 1908 und 18 Prozent in der gleichen Periode 1908. Im vergangenen Monat verzeichnete die Arbeitslosigkeit nur 445 Mitglieder, außerdem nur 14 Kranke und 41 Altersschwache. Sogar solche, die in Perioden schlechten Geschäftsganges als altersschwache Mitglieder dem Verbands zur Last fallen, stehen augenblicklich in Arbeit. Im Monatsbericht heißt es hierüber: „Diese Zahlen sind äußerst zufriedenstellend, sie verraten nicht nur einen guten Geschäftsgang im ganzen Lande, sie zeigen auch, daß volle Beschäftigung und volle Wochenlöhne nicht zu unterschätzende Machtfaktoren sind zur Vermeidung des Höhegrades von Krankheit, die nur zu häufig das Resultat ungenügender Ernährungsmittel ist. In den letzten vier Monaten ist auch die Zahl der altersschwachen Mitglieder ständig gefallen, ein Beweis dafür, daß, wenn eine Überfülle von Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, sogar solche Arbeiter volle Wochenlöhne verdienen können, die die Unternehmer in einer Periode schlechten Geschäftsganges nur zu gern als „unbrauchbar“ auf Pfahle setzen.“
Die Mitgliederzahl des Maschinenbauerverbandes betrug im Juni 115 066 gegen 113 789 im Mai. Es ist die freudige Tatsache zu berichten, daß in diesem Verband in den letzten zwei Jahren eine intensive Propaganda entfaltet worden ist. Die Mitgliederzahl ist in steter Zunahme begriffen.

Als die Regierung ihre Arbeiterberichterstattung vor einige Monate einbrachte, dachte niemand daran, daß die Opposition dagegen solchen Charakter annehmen werde und schließlich geordnet sei, die ganze Vorlage zu Fall zu bringen. Dieser Umstand ist um so merkwürdiger, als diese Vorlage der ihrer Veröffentlichung von allen Parteien mit Einfluß der Arbeiterpartei als ein Werk großzügiger Sozialreform begrüßt wurde. Seit die Kommissionsberatung begonnen, haben sich die Ausschüsse für die Vorlage bedeutend verschlechtert, und in dem Augenblicke, wo diese

